



**AHV**

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung  
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

**2018**

**Geschäftsbericht**

# **Lagebericht und Jahresabschluss**

**für das Geschäftsjahr 2018**  
vom 01. Januar bis 31. Dezember



	<b>Seite</b>
<b>Mitglieder</b>	5
<b>Organe</b>	7
<b>Lagebericht</b>	
Rahmenbedingungen	9
Geschäftsentwicklung	13
Ergebnis und Verzinsung	21
Bericht über Chancen und Risiken	22
Prognosebericht und Ausblick	29
Nachtragsbericht	30
<b>Jahresabschluss</b>	
Bilanz	32
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	35
Allgemeine Erläuterungen	35
Erläuterungen zur Bilanz	39
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	46
Ergänzende Angaben	49
<b>Anlagen</b>	50
<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>	55
<b>Bericht des Aufsichtsrates</b>	58



TÜV NORD AG, Hannover  
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG, Hamburg  
TÜV NORD Auto GmbH & Co. KG, Essen  
TÜV NORD Bildung gGmbH, Essen  
TÜV NORD CERT GmbH, Essen  
TÜV NORD College GmbH, Essen  
TÜV NORD e.V., Hamburg  
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG, Hamburg  
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG, Marl  
TÜV NORD International GmbH & Co. KG, Essen  
TÜV NORD IT Secure Communications GmbH & Co. KG, Berlin  
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG, Hannover  
TÜV NORD MPA Gesellschaft für Materialprüfung und Anlagensicherheit mbH Co. KG, Leuna  
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG, Hannover  
TÜV NORD SafetyConsult GmbH & Co. KG, Hannover  
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG, Hannover  
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG, Hamburg  
TÜV NORD Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG, Hamburg  
TÜV NORD Transfer GmbH & Co. KG, Essen  
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Hamburg  
Bildung EmployAbility GmbH, Essen  
DMT GmbH & Co. KG, Essen  
DMT Petrologic GmbH, Hannover  
EE Energy Engineers GmbH, Gelsenkirchen  
ENCOS GmbH & Co. KG, Hamburg  
EnergieAgentur.NRW GmbH, Düsseldorf  
GWQ GmbH & Co. KG, Moers  
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Hannover  
MEDITÜV GmbH & Co. KG – Unternehmensgruppe TÜV NORD, Hannover  
Nord-Kurs GmbH & Co. KG, Hamburg  
RP GmbH, Essen  
RWTÜV Akademie GmbH, Essen  
TÜV Hannover / Sachsen-Anhalt e.V., Hannover  
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD, Essen  
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH, Essen

TÜV Rheinland AG, Köln  
TÜV Rheinland Akademie GmbH, Berlin  
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V., Köln  
TÜV Rheinland Cert GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Consulting GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Energy GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Fahrzeugüberwachung GmbH Brandenburg Berlin, Köln  
TÜV Rheinland Immobilien GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH, Köln  
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH, Köln  
TÜV Rheinland i-sec GmbH, Köln  
TÜV Rheinland ISTec GmbH – Institut für Sicherheitstechnologie, Garching  
TÜV Rheinland Krafftahrt GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH, Köln

TÜV Rheinland LGA Beteiligungs GmbH, Nürnberg  
TÜV Rheinland LGA Products GmbH, Nürnberg  
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Personal GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Service GmbH, Köln  
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH, Halle / Saale  
TÜV International GmbH - Unternehmensgruppe TÜV Rheinland, Köln  
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group, Köln  
TÜV Pfalz GmbH, Kaiserslautern  
TÜV Pfalz Anlagen und Betriebstechnik GmbH, Kaiserslautern  
TÜV Saarland Kfz-team GmbH, Saarbrücken  
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group, Berlin  
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH, Berlin  
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH, Schwielowsee  
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Leitung und Service GmbH, Schwielowsee  
Gemeinnützige Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH, Berlin  
ifes Institut für angewandte Energiesimulation und Facility Management GmbH, Köln  
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH, Köln

RWTÜV e.V., Essen  
RWTÜV GmbH, Essen  
CETECOM GmbH, Essen  
CTC advanced GmbH, Saarbrücken  
Van Ameyde Germany AG, Köln

TÜV SÜD AG, München  
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt

TÜV Thüringen e.V., Erfurt  
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG, Erfurt  
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG, Erfurt  
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V., Erfurt  
TÜV Akademie GmbH, Unternehmensgruppe TÜV Thüringen, Erfurt  
CIS GmbH - Consulting Inspection Services, Essen

ABV Gesellschaft für Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH, Köln  
AHU Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V., Essen  
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH, Essen  
DMT-Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH, Bochum  
Enviro GmbH & Co. KG, Essen  
Gästehaus "Wilgersdorf" GmbH, Wilnsdorf  
Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH, Köln  
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter, Sulzbach  
secunet Security Networks AG, Essen  
Tarifgemeinschaft Technischer Überwachungs-Vereine e.V., Krefeld  
TÜV DEKRA arge tp 21 GbR, Dresden  
TÜV Saarland e.V., Sulzbach  
TÜV Markenverbund e.V., Berlin  
Verband der TÜV e.V., Berlin

## Aufsichtsrat

Dipl.-Kfm. Jürgen Himmelsbach  
Vorsitzender

Dr. Elmar Legge  
Stellvertretender Vorsitzender

Dipl.-Bankfachwirt Vincent Furnari

Dipl.-Kfm. Reinhold Haas

Dipl.-Kfm. Felix Stegger

Vorstandsmitglied  
TÜV NORD AG

Stellv. Vorstandsvorsitzender  
RWTÜV e.V.

Vorstandsmitglied  
TÜV Rheinland AG

Vorstandsmitglied  
TÜV SÜD Pension Trust e.V.

Geschäftsführer  
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG

## Vorstand

Ralf Heynck  
Vorsitzender

Silvia Schwierz

Ressort: Kapitalanlagen / Gesamtmanagement /  
Controlling / Organisation / Personal und Revision

Ressort: Versicherungsbetrieb / Rechnungswesen  
und Steuern / Risikomanagement Kapitalanlagen

## Aktuar

Dipl.-Math. Daniel Fröhn

Heubeck AG

## Treuhänder

Dipl.-Kfm. Hans-Henning Schäfer

Dipl.-Kfm. Volker Kranz  
Stellvertreter

## Wirtschaftsprüfer

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln





## Rahmenbedingungen

### Betriebliche Rahmenbedingungen

Die **Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-**, im weiteren Verlauf **AHV** genannt, wurde vor über 90 Jahren mit der Aufgabe gegründet, die betriebliche Altersversorgung für eine exklusive Versichertengemeinschaft durchzuführen. Der Mitgliederkreis ist ausschließlich auf die Technischen Überwachungs-Vereine und ihre Beteiligungsgesellschaften begrenzt. Neben diesen Arbeitgebern können sich auch die jeweiligen Belegschaften bei der AHV versichern.

Aufgrund des begrenzten Wirkungskreises ist die AHV ein kleinerer Verein im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Als rechtlich selbständige Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit tätig, verfolgt sie keine eigenen Gewinnziele. Auch sind keine Drittinteressen, z.B. etwaiger Gesellschafter oder Aktionäre und auch keine provisionsabhängigen Vertriebsorganisationen zu bedienen.

Sämtliche Ergebnisse stehen somit ausschließlich und vollumfänglich der Versichertengemeinschaft zu. Das AHV-Geschäftsmodell ist auf die Erwirtschaftung einer nachhaltigen Verzinsung zur ordnungsgemäßen Bedienung der Rentenansprüche ausgerichtet.

Der Gesetzgeber hat vielfältige rechtliche Vorgaben für Pensionskassen erlassen. Diese werden laufend aktualisiert und erweitert. Der Geschäftsbetrieb der AHV wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht. Seit dem 01.01.2006 ist die AHV eine deregulierte Pensionskasse im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Der AHV-Betrieb gliedert sich in zwei Geschäftsbereiche. Unter dem Begriff **AHV-Rück** werden Leistungen als **Rückdeckungs-Pensionskasse** für die Mitgliedsunternehmen erbracht. Diese decken ihre unmittelbaren Pensionszusagen gegenüber ihren Belegschaften rück.

Im Geschäftsbereich **AHV-Direkt** haben hingegen die Mitarbeiter der AHV-Mitgliedsgesellschaften die Möglichkeit zur Durchführung der gesetzlich geförderten Entgeltumwandlung, auch mittels eines sogenannten Riester-Vertrags. Es entsteht eine direkte Beziehung zwischen der jeweiligen versicherten Person und der AHV. Die Versorgungsberechtigten erreichen einen direkten Versicherungsschutz und Rechtsanspruch auf die Leistungen der AHV. Zur Abrundung der gesetzlichen Förderwege werden seit 2014 in diesem Geschäftsbereich zudem die Leistungen der **Alters- und Hinterbliebenen-Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V.**, kurz **AHU**, rückgedeckt.

Die AHV zeichnet sich durch eine attraktive Rendite und niedrige Kosten aus. Mit ihren Strukturen und Sicherungsinstrumenten hat sie sich als langjährig zuverlässiger Dienstleister in der TÜV-Welt bewährt. Insgesamt werden 95 Mitgliedsunternehmen betreut. Diese Arbeitgeber bieten ihrer Belegschaft nahezu vollzählig die Chance, die durch die AHV angebotenen Wege zur betrieblichen Altersversorgung wahrzunehmen.

Es werden weder Geschäfte gegen festes Entgelt, ohne dass die Versicherungsnehmer Mitglieder werden, noch versicherungsfremde Geschäfte abgeschlossen.

Die AHV ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) sowie des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

## Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat im Verlauf des Jahres 2018 deutlich abgebremst. Noch zu Jahresbeginn zeigten sich die Wirtschaftssubjekte, besonders die Unternehmen und Konsumenten, von den zahlreichen politischen Risiken bemerkenswert unbeeindruckt. Die positiv unterlegte Gelassenheit bewirkte zunächst einen sehr dynamischen Wirtschaftsaufschwung und begeisterte die Kapitalmarktteilnehmer.

Diese Ruhe war jedoch trügerisch. Im Laufe des Berichtsjahres sind die großen Krisenthemen umso deutlicher in das Bewusstsein der Anleger zurückgekehrt. Zuvorderst sind Handelskrieg(e), das weiterhin offene Brexit-Verfahren und Turbulenzen in zahlreichen Emerging Markets zu nennen. Aus Wahlen in EU-Mitgliedsländern ergeben sich nur noch selten stabile Regierungsmehrheiten. Auch Deutschland benötigte immerhin 1/8 der Legislaturperiode, um überhaupt eine Bundesregierung zu bilden.

Wegen dieser Verunsicherung hat sich das Sentiment eingetrübt und das Wachstumstempo in den meisten Regionen spürbar nachgelassen. Lediglich in den USA –gestützt durch einen massiven Fiskalimpuls aufgrund einer Steuerreform– erhöhte sich das Wachstum. Dies zeigt auch der jüngste World Economic Outlook des IWF vom 21.01.2019:

	2018	2019	2020
<b>Global</b>	<b>3,7</b>	<b>3,5</b>	<b>3,6</b>
<b>Industriestaaten</b>	<b>2,3</b>	<b>2,0</b>	<b>1,7</b>
USA	2,9	2,5	1,8
Euroland	1,8	1,6	1,7
Deutschland	1,5	1,3	1,6
Japan	0,9	1,1	0,5
Großbritannien	1,4	1,5	1,6
<b>Schwelmländer</b>	<b>4,6</b>	<b>4,5</b>	<b>4,9</b>
<b>Zentral- und Osteuropa</b>	<b>3,9</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>
Russland	1,7	1,6	1,7
<b>Asien</b>	<b>6,5</b>	<b>6,3</b>	<b>6,4</b>
China	6,6	6,2	6,2
Indien	7,3	7,5	7,7
<b>Lateinamerika</b>	<b>1,1</b>	<b>2,0</b>	<b>2,5</b>
Brasilien	1,3	2,5	2,2
Mexiko	2,1	2,1	2,2

Im Vergleich mit den vor einem Jahr prognostizierten Wachstumsraten wird die abnehmende Dynamik deutlich. Das globale Wachstum für 2018 wurde ursprünglich mit + 3,9 % angenommen. Die IWF-Prognose für Deutschland erreichte im Verlauf des Jahres sogar zeitweilig + 2,5 %.

Inzwischen haben viele Länder ein weit fortgeschrittenes Stadium im Konjunkturzyklus erreicht. Der Auslastungsgrad der Wirtschaft hat seinen Mittelwert bereits überschritten und es gibt Anfälligkeiten im Finanzsektor. Weltweit liegt die Verschuldung sowohl der privaten als auch der öffentlichen Schuldner nahe historischer Höchststände. Der Spielraum, Auswirkungen eines etwaigen Konjunkturabschwungs mit fiskalischen Maßnahmen abzufedern, dürfte bei sinkendem Vertrauen in die staatliche Schuldentragfähigkeit begrenzt sein.

Die westlichen Industriestaaten geraten immer stärker in eine Zwickmühle. Ihr Schuldendienst bleibt durch weitere neue Schuldenberge noch tragbar. Nach 1945 hatten sie quasi das Monopol des technologischen Fortschritts und damit für das wirtschaftliche Wachstum inne. Der Rest der Welt ächzte unter dem Joch kommunistischer Systeme, Korruption, einem schlecht funktionierenden Rechtssystem, etc.. Das Ende des Kommunismus in Kombination mit dem Internet und der sich entwickelnden Globalisierung hat neue Konkurrenz erwachsen lassen. Schwellenländer konnten sich schnell fast das gesamte Knowhow zunutze machen und sich so viele Jahrhunderte Entwicklungsarbeit sparen. Die dortigen billigeren, jedoch insgesamt relativ gut ausgebildeten Arbeitspotentiale wurden mit neuen Technologien verknüpft. Insbesondere chinesische Unternehmen sind längst nicht mehr Hersteller von Plagiaten, sondern vielmehr ernsthafte Mitbewerber.

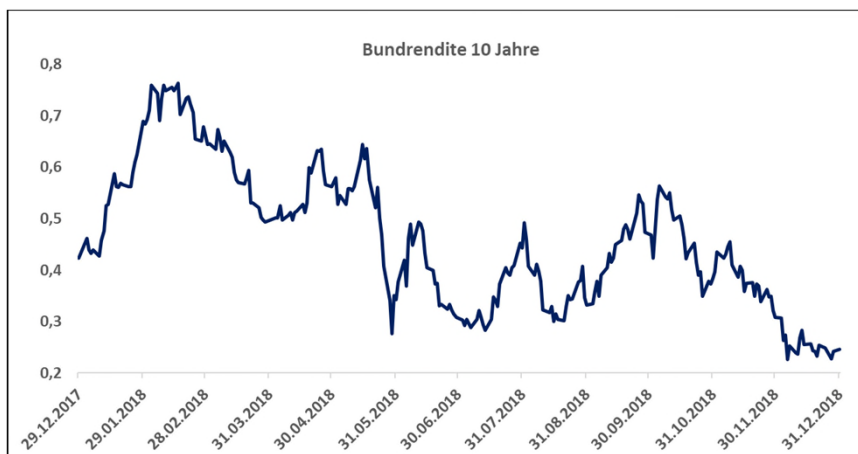
Diese Entwicklung und die bislang nicht vollständig verarbeiteten wirtschaftlichen Folgen der Lehman-Pleite (2008) führen zu gesellschaftlichen und politischen Belastungen. Eine Polarisierung und Fragmentierung der Gesellschaftssysteme westlicher Demokratien lässt den Rückhalt für eine freiheitliche Grundordnung in der Bevölkerung abschmelzen.

## Geld- und Zinspolitik

Die US-Notenbank setzte mittels mehrerer Leitzinserhöhungen und durch den fortgesetzten Abbau des Bestandes an aufgekauften Anleihen, eine restriktivere Geldpolitik um. Die EZB als auch die Bank of Japan hingegen erhöhten durch fortgesetzte Anleihekäufe die jeweilige Geldmenge. Zumindest im Euroraum wurde das Netto-Anleiheaufkaufprogramm zum Jahresende eingestellt. Das gewaltige Anleiheportfolio der EZB baut sich jedoch nicht ab, denn die laufenden Tilgungsbeträge werden in neue Schuldverschreibungen reinvestiert.

Die höheren US-Zinsen bewirkten unter anderem eine steigende Nachfrage nach US-Dollar, so dass er sich gegenüber fast allen Währungen verteuerte. Dies lässt den Schuldendienst der Schwellenländer für deren große US-\$-Verbindlichkeiten anwachsen. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen muss in der jeweiligen lokalen Währung erwirtschaftet werden. Ein paralleler Vertrauensverlust der Investoren in die politischen Führungen belastet zusätzlich (beispielsweise in der Türkei oder in Argentinien).

Im Berichtsjahr wurde die EZB-Zielmarke einer 2 %igen Inflationsrate temporär erreicht. Wesentlicher Preistreiber war ein Anstieg der Energiepreise, welcher sich aber im 4. Quartal 2018 umkehrte. Die von vielen Finanzmarktakteuren erwartete Zinswende bleibt zum wiederholten Mal ein fromm gehegter Wunsch. Sie fand nicht statt. Die folgende Grafik zeigt den Renditeverlauf von Bundesanleihen mit 10-jähriger Laufzeit in 2018:



Diese Referenzrendite stieg im Verlauf des 1. Quartals 2018, von 0,46 % ausgehend, deutlich an, beendete das Jahr jedoch tiefer, auf einem Renditeniveau i.H.v. 0,24 %.

Die US-Renditestrukturkurve hat sich im Jahresverlauf verflacht, so dass sich die kurz- und langfristigen Renditen annäherten. Die Wirtschaftswissenschaft sieht in einer solchen Entwicklung einen Indikator für eine konjunkturelle Abkühlung.

Die bonitätsbedingten Zinsaufschläge an den internationalen Anleihemärkten erhöhten sich. Somit verteuerten sich letztlich die Refinanzierungskosten der Unternehmen. Auch dieser Indikator kann als Signal einer zu erwartenden schwierigeren Wirtschaftsentwicklung gesehen werden.

## Immobilien

Erneut stand der deutsche Immobilienmarkt im besonderen Fokus nationaler und internationaler Anleger. Diese Phase dauert noch an. Deutschland zeichnet sich dadurch aus, dass es anstatt nur eines nationalen Zentrums, wie London oder Paris, sieben wesentliche Standorte gibt. Somit ist hier eine Risikodiversifikation möglich.

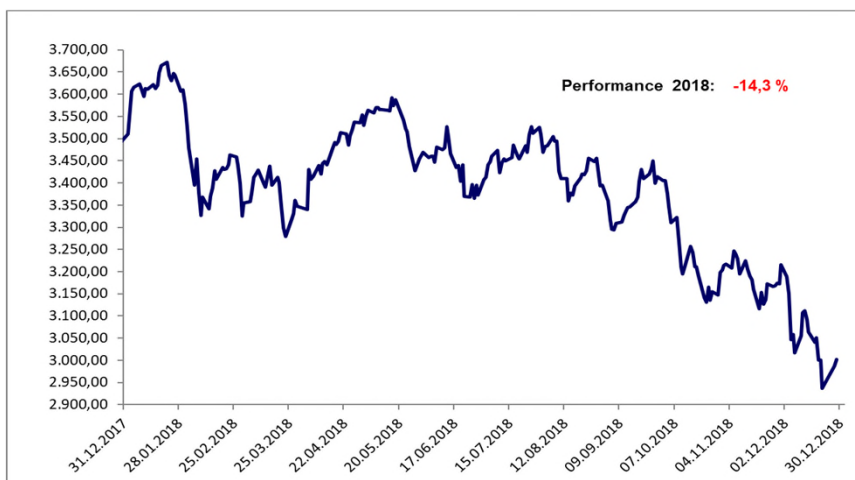
In den wesentlichen Metropolen Deutschlands führte der Mangel an Wohn- und Büroraum zu einem weiteren Anziehen der Mieten. Die Bauindustrie ist voll ausgelastet, was zu steigenden Baukosten führt. Letztere werden durch laufend verschärfte Bauvorschriften noch zusätzlich getrieben. In Summe mit deutlich ansteigenden Bodenpreisen ergibt sich besonders in den Ballungszentren eine beachtliche Verteuerung von Immobilien.

## Aktien

Der erfreuliche Start in das Aktienjahr 2018 war nur von kurzer Dauer. Nach anfänglichen Indexrekorden setzte Ernüchterung ein. Ursache waren Inflations- und Zinserhöhungsängste sowie die zunehmend schwierige politische Lage, auch in zahlreichen G-20-Staaten.

Je besser die wirtschaftlichen Aussichten einer Volkswirtschaft sind, desto besser ist üblicherweise die Entwicklung der Unternehmensgewinne. Gerade die Exportnation Deutschland profitierte über viele Jahre vom wachsenden Welthandel. Insofern belasten Unsicherheiten und Handelshemmnisse die deutsche Konjunktur stärker als die anderer Länder.

Aufgrund der sich eintrübenden fundamentalen Rahmenbedingungen passten Aktienanalysten die Gewinnsschätzungen für die Unternehmen nach unten an. Zahlreiche Gesellschaften berichten von zum Teil sehr deutlichen Ergebniseinbrüchen. In Folge verzeichneten die Aktienmärkte weltweit Verluste. Der DAX verlor 18,3 %, der Euro-Stoxx 50 Aktienindex 14,3 % (siehe folgende Grafik):



## Geschäftsentwicklung

### Versichertenbestand

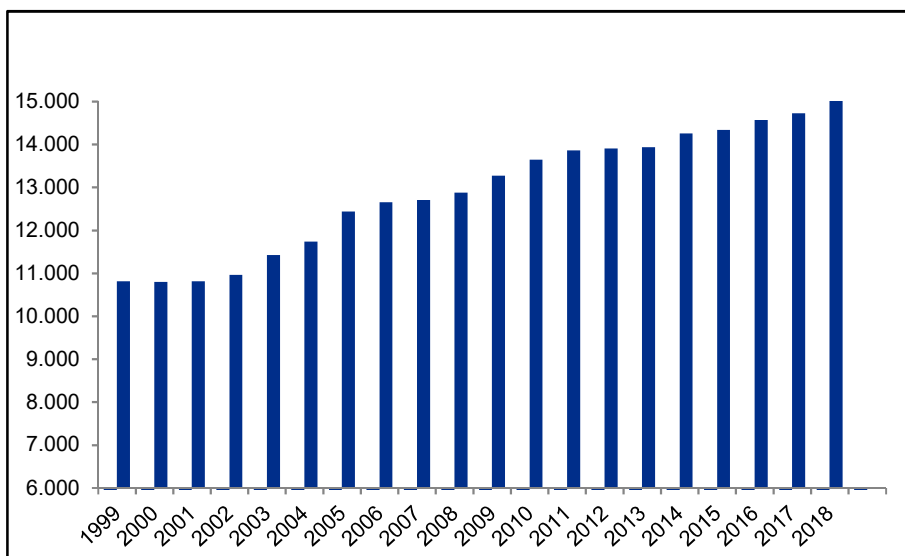
Die Anzahl der Versorgungsberechtigten erhöhte sich im Geschäftsjahr insgesamt um weitere 1,9 % bzw. um 281 Personen auf 15.009 Versicherte.

Im Bereich AHV-Rück übertrifft die Zahl der Rentenempfänger seit einigen Jahren die der Anwärter. Die betrieblichen Versorgungswerke, die hier rückgedeckt werden, wurden weitgehend geschlossen. Die AHV befindet sich in diesem Bereich in der fortgesetzten Erfüllungsphase. Der Anstieg der Rentenbezieher entwickelt sich planmässig und folgt dem natürlichen Alterungsprozess.

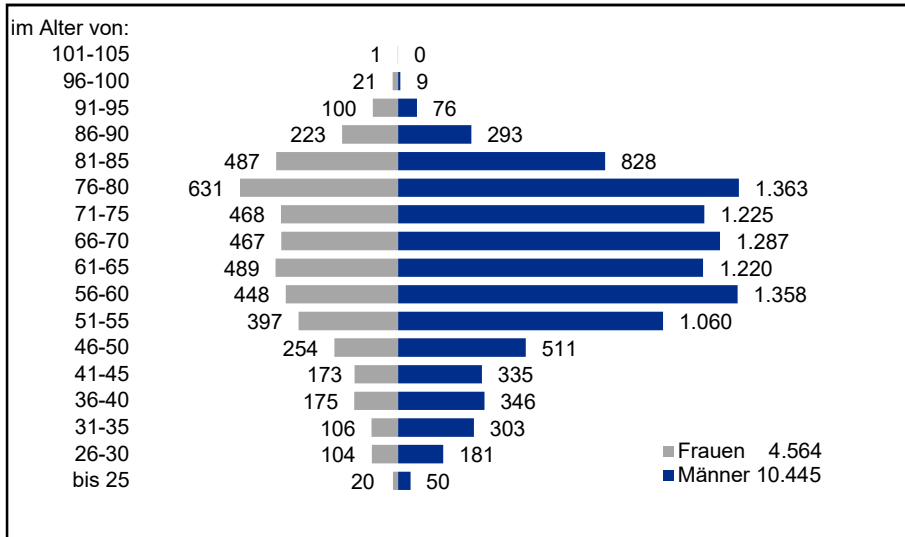
Hingegen verzeichnet der Bereich AHV-Direkt unverändert dynamisches Wachstum. Hierdurch wird dem Trend einer fortgesetzten Alterung im gesamten Versichertenbestand erkennbar gegengesteuert. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Zahl der versicherten Anwärter um 12,3 % auf 4.104 Personen. Die hier versicherten Kunden sind überwiegend jünger und stärken die demografische Ausgewogenheit in der gesamten AHV-Versichertengemeinschaft.

	<b>AHV-Rück</b>		<b>AHV-Direkt</b>		<b>AHV-Gesamt</b>
	Anwärter	Rentenempfänger	Anwärter	Rentenempfänger	
31.12.2017	2.981	7.904	3.655	188	14.728
Zugang	27	344	550	40	961
Abgang	261	317	101	1	680
<b>31.12.2018</b>	<b>2.747</b>	<b>7.931</b>	<b>4.104</b>	<b>227</b>	<b>15.009</b>
Veränderung %	-7,8%	0,3%	12,3%	20,7%	1,9%

Die historische Entwicklung des gesamten Versichertenbestandes zeigt die folgende Grafik:



Die **Altersstruktur** des Versichertenbestandes der AHV stellt sich wie folgt dar:



## Versicherungsbeiträge

Die Prämienenerträge erreichten im Geschäftsjahr insgesamt ein Volumen von rd. 33,5 Mio. €. Sie sind ein erneuter Beweis für das Vertrauen der Mitgliedsunternehmen und der Versichertengemeinschaft in ihre AHV und deren langfristig solide Geschäftspolitik.

		2018	2017	Δ
		T€	T€	%
<b>AHV-Rück</b>	Regelprämien	922	1.068	-13,7
	Einmalprämien	26.145	20.091	30,1
<b>AHV-Direkt</b>	Prämien	6.142	5.588	9,9
	Prämien aus Überschuss	258	231	11,7
<b>Gesamt</b>		<b>33.467</b>	<b>26.978</b>	<b>24,1</b>

Im Bereich der AHV-Rück reduzierten sich die Regelbeiträge plangemäß und erreichten 0,9 Mio. €. Diese Entwicklung wurde aufgrund der weitgehend geschlossenen traditionellen Versorgungssysteme in den Trägerunternehmen erwartet und wird sich auch fortsetzen.

Die Einmalprämien haben ihren Vorjahreswert um rund 30 % übertroffen. In 2016 wurden sämtliche Altтарife der AHV-Rück für Höherversicherungen geschlossen. Seither sind Einmalprämien ausschließlich im jeweils für Neuanmeldungen geltenden aktuellen Tarif zu buchen.

Der Geschäftsbereich AHV-Direkt setzt seinen positiven Wachstumstrend dynamisch fort, wozu auch die hier vorgenommene Rückdeckung der AHU beiträgt. Mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % erreicht das laufende Prämienaufkommen 6,1 Mio. €.

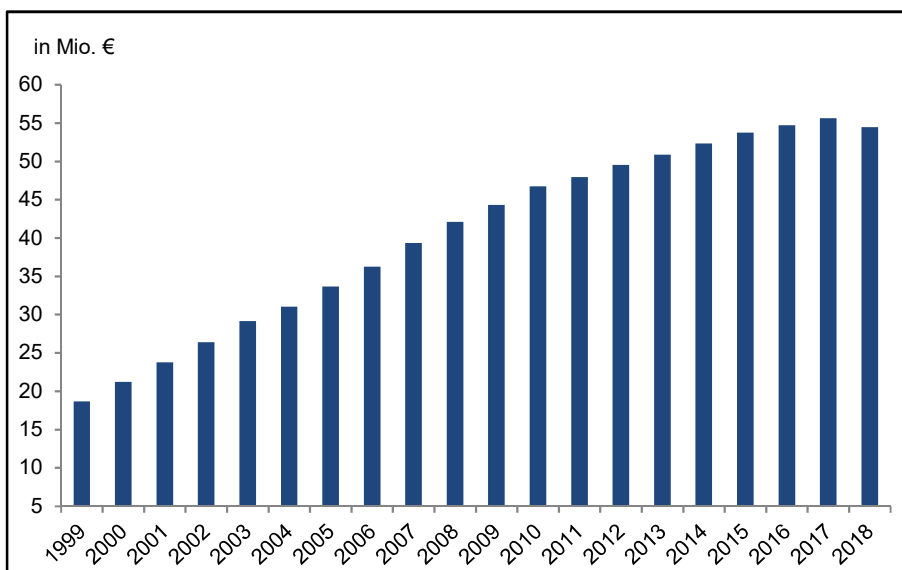
## Aufwendungen für Versicherungsfälle

Dem natürlichen Alterungsprozess bei den versicherten Personen folgen die Rentenleistungen und ein hiermit korrelierender planmäßiger Verzehr von Deckungskapital. Im personenstarken Bestand des Bereiches der AHV-Rück summierten sich Rentenauszahlungen auf 53,6 Mio. €.

Im Bereich der AHV-Direkt stiegen die Rentenzahlungen um 43 T€. Neurentner nutzten auch die Tarifoption einer vollständigen oder einer teilweisen Kapitalauszahlung ihres angesparten Deckungskapitals. In Summe belaufen sich die Leistungen der AHV im Geschäftsbereich AHV-Direkt auf 823 T€ (Vorjahr 657 T€).

		2018 T€	2017 T€	Δ %
<b>AHV-Rück</b>	Rentenzahlungen	53.612	54.942	-2,4
<b>AHV-Direkt</b>	Rentenzahlungen	270	227	18,9
	Kapitalzahlungen	553	430	28,4
<b>Gesamt</b>		<b>54.435</b>	<b>55.599</b>	<b>-2,1</b>

Die historische Entwicklung der Versicherungsleistungen der AHV ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



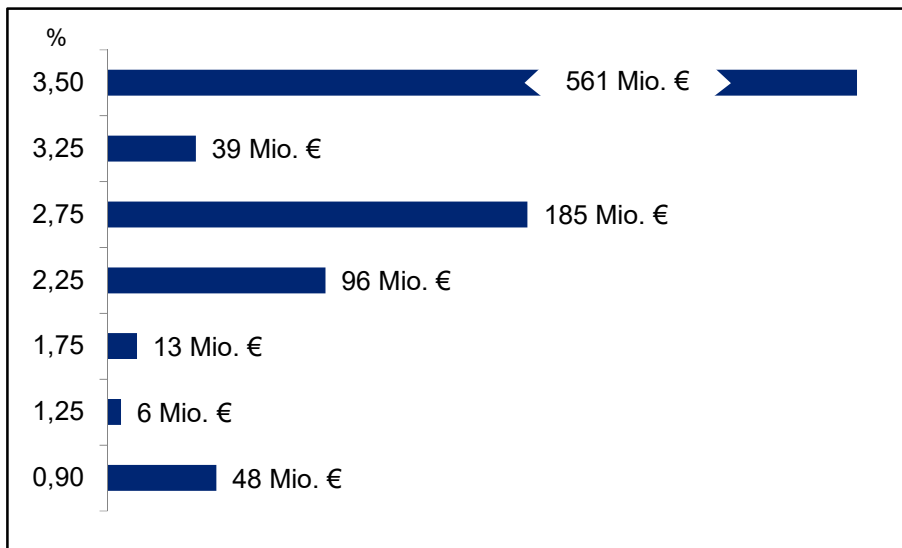


## Deckungsrückstellung

Basierend auf dem Versichertenbestand zum 31.12.2018 und nach den jeweils geltenden Technischen Geschäftsplänen wurde die Deckungsrückstellung durch den Verantwortlichen Aktuar ermittelt. Hierbei wird zwischen den beiden Abrechnungsverbänden AHV-Rück und AHV-Direkt sowie den jeweiligen Tarifgenerationen differenziert.

Auf den Geschäftsbereich AHV-Rück entfallen 880,0 Mio. € (Vorjahr 883,4 Mio. €). Die planmäßig zu erfüllenden Rentenzahlungen bewirken einen ordnungsgemäßen Verzehr des hierfür angesparten Deckungskapitals. Dieser wird aber teilweise durch die Prämieingänge kompensiert. Das Deckungskapital im Bereich AHV-Direkt erhöhte sich auf 67,9 Mio. € (Vorjahr 60,3 Mio. €).

Somit erreicht die addierte Deckungsrückstellung zum 31.12.2018 eine Summe von 947,9 Mio. € (Vorjahr 943,7 Mio. €). Der größte Anteil ist weiterhin mit einem Rechnungszins von über 3 % zu verzinsen. Der mittlere Rechnungszins des Gesamtbestandes stellt sich zum Stichtag auf 3,06 % (Vorjahr 3,14 %).



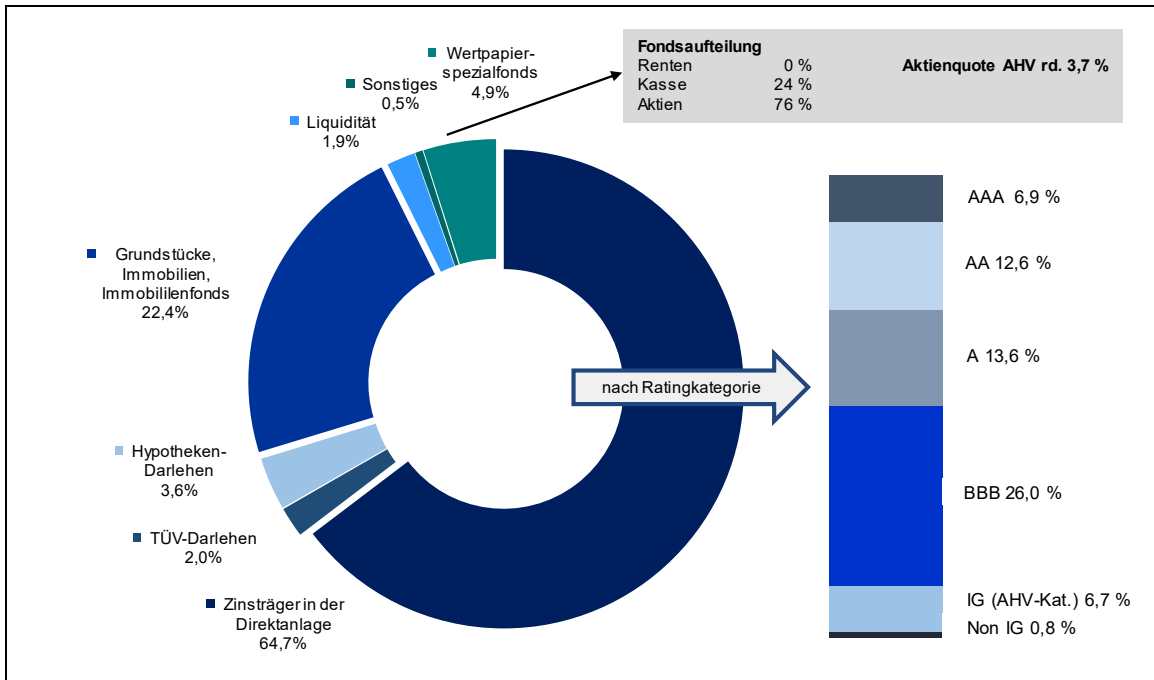
Im Geschäftsjahr hat die AHV ihre Deckungskapitalrückstellung deutlich gestärkt. Es erfolgte ein weiterer Ausbau der gesetzlich vorgeschriebenen Zinszusatzreserve. Für den so genannten deregulierten Bestand (Versicherungen seit 2006) wurde in den Tarifen mit den Rechnungszinssätzen 2,75 % und 2,25 % eine Erhöhung dieser Reserve in Höhe von rund 1,3 Mio. € vorgenommen.

Zusätzlich hat die AHV auch für ihren regulierten Bestand (Versicherungen vor 2006) Vorsorge getroffen. Unter dem Terminus Zinsverstärkung erfolgte hier eine durch die AHV finanzierte Zuführung zum Deckungskapital in Höhe von rund 6,4 Mio. €.

Die beiden Vorsorgemaßnahmen tragen spürbar zur weiteren Absenkung der passivischen Anforderungen an die AHV bei und stärken diese in der gegenwärtigen Niedrigzinswelt.

## Kapitalanlageportfolio der AHV

Die folgende Grafik zeigt die Struktur der Kapitalanlagen, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Anlageklassen und Risikokategorien:



Die Anlagestruktur ist das Resultat eines langfristigen, nachhaltigen und risikoorientierten Investmentprozesses und wird laufend überprüft. Die Kapitalanlagen sind sowohl nach Anlageart als auch innerhalb der jeweiligen Investmentklasse breit gestreut. Gleichwohl bilden zinstragende Anlagevehikel für eine Pensionskasse systembedingt den Schwerpunkt.

Eine wesentliche Veränderung innerhalb des Portfolios ergibt sich aus der Umschichtung von Zinsträgern der Direktanlage in weitere Immobilienanlagen. Hier konnte im Berichtsjahr der Anteil auf 22,4 % (Vorjahr 16,2 %) ausgebaut werden.

Aufgrund der mageren Aussichten am Aktienmarkt wurden die in Wertpapierspezialfonds gebundenen Mittel leicht reduziert. Die einzige direkt gehaltene Aktiegattung wurde erfolgreich verkauft. Diese Umschichtungen bewirken den Rückgang der Aktienquote auf 3,7 % (Vorjahr 5,3 %). In den Fonds selbst wurde die bewährte Fokussierung in risikoorientierte Aktieninvestments und artverwandte Anlagen beibehalten.

Das Fundament der Geschäftsmodelle von Pensionskassen, Versorgungswerken und Lebensversicherungsgesellschaften bildet ein kalkulierbares auskömmliches Zinsniveau. Auch für die AHV ist das seit Jahren anhaltende Niedrig-, Null- und Negativzinsumfeld eine ganz erhebliche Herausforderung. Parallel ist eine zunehmend intensivere Regulatorik umzusetzen. Beide Rahmenbedingungen kann die AHV nicht selbst beeinflussen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Kapitalanlagebestand nach dem absoluten und relativen Gewicht:

	31.12.2018		31.12.2017	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Namenschuldverschreibungen	471,5	46,9	481,5	48,5
Grundstücke und Gebäude / Immobilienfonds	225,3	22,4	161,0	16,2
Schuldscheinforderungen und Darlehen	146,9	14,6	171,9	17,3
Fondsvolumen / Wertpapierfonds / Aktien	63,1	6,4	68,8	7,0
<i>davon Aktien und aktienähnliche Anlagen</i>	<i>37,2</i>	<i>3,7</i>	<i>53,0</i>	<i>5,3</i>
Wertpapiere	40,6	4,0	42,6	4,3
Einlagen Kreditinstitute (inkl. Kassenbestand)	25,4	2,5	36,9	3,7
Hypothekenforderungen	21,8	2,1	20,2	2,0
übrige Ausleihungen	5,6	0,6	5,7	0,6
Beteiligungen	5,2	0,5	4,1	0,4
<b>Gesamt Kapitalanlagen</b>	<b>1.005,4</b>	<b>100,0</b>	<b>992,7</b>	<b>100,0</b>

Die zinstragenden Anlageformen summieren sich auf rd. 737,8 Mio. € (Vorjahr rd. 775 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil an sämtlichen Kapitalanlagen von 73,4 % (Vorjahr 78,0 %).

Im Jahresverlauf ergaben sich marktbedingt immer wieder Zeitfenster, in denen die AHV zinstragende Titel mit einem hinreichenden Risiko-Rendite-Profil erwerben konnte. Die Kapitaldienste (Zins- und Tilgungen) der Anlagen gewährleisteten eine ordnungs- und fristgemäße Rentenauszahlung.

Der behutsame Abbau des Bestandes an Namenschuldverschreibungen und Schuldscheinen wurde fortgesetzt. Dies erfolgte sowohl mittels Rückzahlung durch die Schuldner, aber auch durch Verkauf am Kapitalmarkt. Letzteres diente der Liquiditätsbeschaffung für attraktivere Investments, für die auch Teile der in der Kasse geparkten Mittel eingesetzt wurden. Parallel wurde das Fälligkeitsprofil des Anleihebestandes noch besser mit den Verpflichtungen abgestimmt.

Die Immobilienanlagen erhöhten sich plangemäß. Dies ist im Wesentlichen auf ein weiteres Grundstück zurückzuführen, das mit einem Erbbaurecht belastet ist. Durch ein neu erworbenes Areal in Stuttgart konnte der Bestand sinnvoll und rentierlich ergänzt werden. Die direkt gehaltenen Objekte weisen eine geringe Leerstandsquote von 2,8 % aus, was weitgehend auf noch andauernde Baumaßnahmen zurückzuführen ist. Den Immobilienanlagen werden konsequenterweise auch Anteile an Immobilienspezialfonds bzw. Kommanditanteile an geschlossenen Immobilien-Investment-Gesellschaften zugerechnet.

Der addierte Buchwert sämtlicher Wertpapierfonds beläuft sich auf 63,1 Mio. €. Der Marktwert liegt über diesem Wert. Bei zwei Wertpapierfonds ist die AHV alleiniger Investor und verfolgt hier ihre bewährte sicherheitsorientierte Aktienanlagestrategie. Innerhalb der direkt gebuchten Anlagen hingegen werden keine Aktienengagements mehr gehalten.

## Erträge aus Kapitalanlagen

Die AHV verfolgt eine langfristige sicherheitsorientierte Kapitalanlagepolitik. Das aus dem Portfolio erreichte Ergebnis, jeweils einschließlich etwaiger Kurs- und Abgangsgewinne, kann den wesentlichen Anlagesegmenten wie folgt zugeordnet werden:

<b>Anlageklassen</b>	<b>2018 Mio. €</b>	<b>2017 Mio. €</b>
Zinsträger	29,3	32,0
Immobilienanlagen	8,8	7,1
Wertpapierspezialfonds / Aktien	1,0	2,0
<i>davon Summe aller Kurs- u. Abgangsgewinne</i>	<i>1,5</i>	<i>1,9</i>
<b>Summe:</b>	<b>39,1</b>	<b>41,1</b>

Die in den Vorjahren bereits aufgesetzte weitere Diversifikation in den Anlageblöcken hat sich in den Ergebnissen ausgezahlt und eine zinsbedingt starke Erosion der Erträge insgesamt verhindert. Naturgemäß bilden die Einkünfte aus den zinstragenden Anlageformen weiterhin das größte Ergebnissegment. Die Addition der vereinnahmten Zinsen mit den Kurs- und Abgangsgewinnen (insges. 0,8 Mio. €) ergibt eine Summe i.H.v. 29,3 Mio. €.

Der Zinsträgerbestand hat sich auch aufgrund von Umschichtungen in neue Immobilienanlagen reduziert. Hierdurch konnte das im Vergleich zum Vorjahr abgeschmolzene Ergebnis der Zinsträger zu weiten Teilen kompensiert werden. Diese unterjährig erworbenen Immobilienanlagen trugen in 2018 erstmals, jedoch noch zeitanteilig, zum Ergebnis bei. Gleichwohl erhöhte sich im Berichtsjahr das Resultat auf 8,8 Mio. €. Hierzu trugen auch die vereinnahmten und inflationsbedingt erhöhten Erbpachtzinsen bei.

Aufgrund der sehr schwachen globalen Aktienmarktentwicklung war aus den Wertpapierspezialfonds kein positiver Performancebeitrag zu generieren, Gleichwohl addieren sich Dividendenzahlungen, Abgangsgewinne aus dem direkten Aktienbestand und steuerlich bedingte Mindestausschüttungen der Fonds auf einen Ergebnisbeitrag in Höhe von rund 1,0 Mio. €.

In den vorstehend genannten Ergebnissen der einzelnen Anlageklassen sind insgesamt Kurs- und Abgangsgewinne in Höhe von 1,5 Mio. € enthalten.

## Kapitalanlageaufwendungen

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen 1,2 Mio. €. Die planmäßigen Abschreibungen des Immobilienbestandes belaufen sich auf 0,5 Mio. €. Weitere 0,5 Mio. € resultieren aus zum Teil ausschüttungsbedingten Abschreibungen bei Fondsanlagen. Außerdem wurden Wertkorrekturen in Höhe von 0,2 Mio. € im Anlagebestand vorgenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Abschreibung von Agien.

## Wertschöpfung

Als Saldo ihrer Wertschöpfung in 2018 weist die AHV ein **Ergebnis** in Höhe von **9.942 T€** (Vorjahr 8.631 T€) aus. Die folgende Grafik stellt den Prozess der AHV-Wertschöpfung dar. Hierbei werden die Kapitalflüsse sowohl nach ihrer Herkunft als auch nach ihrer Verwendung geschlüsselt:

<b>Versicherungsprämien</b> AHV-Rück 27.067 AHV-Direkt 6.400 <b>33.467</b>	<b>Versicherungsaufwendungen</b> Renten/Kapitalzahlungen 54.435 Rückzahlung Deck.-Kapital 7.829 Auflösung Deck.-Kapital -3.538 <b>58.726</b>
+	+
<b>Kapitalanlageerträge</b> <b>39.111</b>	<b>Kapitalanlageaufwendungen</b> <b>1.188</b> ***** <b>Immobilienaufwendungen</b> <b>313</b>
+	+
<b>Sonstige Erträge</b> <b>187</b>	<b>Verwaltungs- und sonstige Aufwendungen</b> <b>2.596</b>
=	=
<b>Gesamterträge</b> <b>72.765</b>	<b>Gesamtaufwendungen</b> <b>62.823</b>
-	=

**Ergebnis**

**9.942**

<b>Steuern</b>	<b>-217</b>
----------------	-------------

<b>Beteiligung stille Reserven</b>	<b>27</b>
<b>Solvabilität / Verlustrücklage</b>	<b>1.490</b>
<b>Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung</b>	<b>7.698</b>
<b>Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>	<b>510</b>

## Ergebnis und Verzinsung

### Solvabilität / Verlustrücklage

Zur Erfüllung und Stärkung der gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilität wurden die Eigenmittel (Verlustrücklage) im abgelaufenen Geschäftsjahr mit **1,5 Mio. €** (Vorjahr 1,8 Mio. €) dotiert.

Neben der Verlustrücklage in Höhe von 34,2 Mio. € (Vorjahr 32,7 Mio. €) wird auch die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Höhe von 22,3 Mio. € (Vorjahr 22,1 Mio. €) den Eigenmitteln zugerechnet. In Summe werden die gesetzlichen Solvabilitätsanforderungen übertroffen.

### Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung

Die gesetzlich geregelte Zinszusatzreserve wird mit **1,3 Mio. €** (Vorjahr 0,7 Mio. €) verstärkt. Dieser Reserveposten ist für die so genannten deregulierten Tarife vorgeschrieben. Für die regulierten Tarife werden als freiwillige zusätzliche Maßnahme erstmals **6,4 Mio. €** im Rahmen einer Zinsverstärkung verwendet. In Summe fließen der Deckungsrückstellung **7,7 Mio. €** zu. Diese Stärkung des Deckungskapitals ist eine Vorsorge für die Erfüllung der Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen.

### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Diesem Posten wurden insgesamt **0,5 Mio. €** (Vorjahr 6,2 Mio. €) zugeführt. Die gesamte Höhe der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichte zum Jahresende 22,6 Mio. €. Dieser Betrag kann im Wesentlichen bis zu seiner endgültigen Verwendung den Eigenmitteln zugerechnet werden. Gleichwohl ist mit einer Verwendung im Rahmen einer Sonderzuführung zum Deckungskapital (Zinszusatzreserve) zu rechnen. Ein Teilbetrag (0,3 Mio. €), der den Bereich AHV-Direkt betrifft, wird zur Überschussbeteiligung verwendet. Satzungsgemäß wird dieser Betrag zur Erhöhung der Versicherungsleistung im Rahmen des Rentenbausteinprinzips eingesetzt.

### Verzinsung

Die Bruttoverzinsung, ermittelt aus dem gesamten Kapitalanlageertrag, bezogen auf das zu verzinsende mittlere Deckungskapital, beträgt

**4,14 %** (Vorjahr 4,36 %).

Die so genannte Nettoverzinsung hierauf, ebenfalls ermittelt aus dem gesamten Kapitalanlageertrag, jedoch bereinigt um Aufwendungen für Kapitalanlagen, stellt sich auf

**3,88 %** (Vorjahr 3,99 %).

Vor dem Hintergrund des anhaltend anspruchsvollen Kapitalmarktumfeldes in 2018 untermauern diese Kennzahlen erneut die stabile Lage der AHV.

## Bericht über Chancen und Risiken

### Risikomanagement

Die AHV hat ein ganzheitliches Risikomanagement implementiert. Sie legt im Rahmen ihrer Geschäfts- und Risikostrategie die unternehmerischen Ziele und die umzusetzenden Maßnahmen zu deren Erreichung fest. Neben den betriebs- und aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden auch das ökonomische Umfeld und die Kapitalmarkterwartungen integriert.

Durch ihr Risikomanagement verfolgt die AHV das Ziel, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Chancen und Risiken laufend zu identifizieren, bewerten, begrenzen und zu überwachen. Die Arbeitsprozesse werden durch Einbindung der Mitarbeiter einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Dieser Prozess dient auch zur Schärfung der Risikowahrnehmung der Belegschaft. Daneben werden bislang unbekannte, mögliche Risiken ge- und untersucht. Das interne Risikohandbuch organisiert und begleitet diese Vorgehensweise.

Die Betriebsgröße fördert die Transparenz und die Verknüpfung der einzelnen Arbeitsgebiete und -prozesse. Automatisch ergeben sich hieraus gegenseitige Kontrollen und Abstimmungen. Zusätzlich werden Geschäftsvorfälle durch die Interne Revision geprüft. Ein Compliance-Regelwerk rundet die Betriebsabläufe ab.

Das bewährte und laufend überarbeitete interne Berichtswesen unterstützt den Vorstand in der Unternehmenssteuerung. Der langjährig gelebte und bewusste Umgang mit Risiken ist ein wesentlicher Kern der AHV-Unternehmenskultur.

### Versicherungsbetrieb

#### Biometrische Risiken

Die Leistungen der AHV als Pensionskasse fließen in die Lebensplanung ihrer Versicherten ein. Die Alters- und die Hinterbliebenenversorgung, als auch die Unterstützung im Falle einer Invalidität, sichert Menschen in verschiedenen Phasen ihres Lebens ab. Zwangsläufig lassen sich aus der Natur des Menschen biometrische Risiken für die AHV ableiten. Im Rahmen des Pensionskassengeschäftes reiht sich das Individuum in die Gesamtheit der Versichertengemeinschaft ein und addiert sich dann zur „großen Zahl“.

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt hierfür jährlich die Höhe des Deckungskapitals. Aus dieser mit Kapitalanlagen unterlegten Rückstellung werden die Leistungsversprechen der AHV erfüllt. Die Höhe dieser Rückstellung leitet sich unter anderem von der rechnungsmäßigen Lebenserwartung der Gemeinschaft der Versicherten ab.

Die aktuarielle Prüfung analysiert die tatsächlichen Veränderungen bei Anwärtern, Pensionären, Invaliden und Hinterbliebenen und gleicht diese mit den geplanten Erwartungen ab. Daneben ist auch der zugrunde gelegte Rechnungszins ein wesentlicher Faktor und beeinflusst die Höhe der Deckungsrückstellung.

Als Ergebnis solcher Analysen waren zu Beginn der Dekade Anpassungen der biometrischen Rechnungsgrundlagen an eine sich verlängernde Lebenserwartung des AHV-Versichertenkollektivs erforderlich. Diese wurden als Sonderzuführung zum Deckungskapital aus den AHV-Ergebnissen angespart. Veränderte Entwicklungen des Sterblichkeitsverlaufs innerhalb eines Geschäftsjahres führen sowohl zu Risikogewinnen oder zu –verlusten. Bei andauernden Abweichungen wären dann erneute Korrekturen der Rechnungsgrundlagen notwendig.

Die sich faktisch verlängernde Lebens- und damit auch Rentenbezugszeit der Bevölkerung hat auch gravierende Folgen für die staatlichen Rentenausgaben. In den letzten Jahren wurden eine Reihe von Maßnahmen, die eigentlich zur langfristigen Stabilisierung der gesetzlichen Rente in den frühen Jahren des 21. Jahrhunderts implementiert wurden, wieder abgeschafft. Für die hierdurch begünstigten Wählergruppen werden von nachfolgenden Generationen weitere anwachsende Lasten zu bedienen sein. Die Halbwertszeit der Politik verhindert offensichtlich die Fortschreibung langfristiger Perspektiven.

Ein langfristiger Blick bildet jedoch die Existenzgrundlage auch für kapitalgedeckte Versorgungssysteme. Dies gilt besonders für die betriebliche Altersversorgung (bAV) als zweite Säule der Rentensicherung. Gerade vor dem Hintergrund absehbarer Schwierigkeiten (demografische Entwicklung) in der gesetzlichen Rentenversicherung ist eine starke betriebliche Altersversorgung notwendig. Ob diese nun aufgrund neuer Möglichkeiten durch das Betriebsrentenstärkungsgesetz oder durch den Ausbau der bestehenden Systeme erfolgt, ist für die jeweilige Belegschaft letztlich zweitrangig.

Die die AHV tragenden Arbeitgeber wissen um die Bedeutung der bAV, sowohl für die aktive Belegschaft als auch in der Mitarbeiterakquise. Daher erfährt die AHV weiterhin beachtlichen Zuspruch aus der Mitarbeiterschaft ihrer Mitgliedsunternehmen.

## **Zinszusatzreserve / Zinsverstärkung**

Das Geschäftsmodell der Lebens- und Altersversicherer veranlasste diese, feste Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern abzugeben. Dem stehen die damit einhergehenden Kapitalanlagerisiken in den Bilanzen der Kassen gegenüber. In der derzeitigen Niedrigzinsphase ist dies eine erhebliche Herausforderung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR), einer durch den Versicherer finanzierten Zuführung zum Sparkapital der Versicherten, soll dieses Problem entschärfen. Bei der AHV ist die Zuführung in den deregulierten Tarifen vorzunehmen. Eine sich abzeichnende enorme Geschwindigkeit zum Aufbau der ZZR drohte einige Versicherungsgesellschaften zu überfordern. Sinnvollerweise hat der Gesetzgeber daher Anpassungen an das derzeitige Zinsumfeld vorgenommen und den Prozess zum Ausbau dieser Reserve entschleunigt. Unabhängig von einer gesetzlichen Vorgabe strebt die AHV aber auch eine ähnliche Vorsorge in den regulierten Tarifen an. Diese erfolgt unter dem Fachterminus Zinsverstärkung.

Die beiden ergriffenen Maßnahmen führen zu einem schrittweisen Aufbau einer Sicherheitsmarge. Diese unterstützt bei der Kompensation von Risiken aus dem Niedrigzinsumfeld. Wie bisher werden letztlich sämtliche Ergebnisse der AHV ausschließlich ihren Versicherten zugerechnet.



## **Kostenrisiko**

Die Wahrung der Interessen der AHV-Versichertengemeinschaft steht im Mittelpunkt der AHV-Geschäftstätigkeit. Aufgrund der Organisation als Gegenseitigkeitsverein erreichen sämtliche AHV-Ergebnisse ausschließlich diese Gemeinschaft. Es werden keine Vertriebsprovisionen an Mitarbeiter oder Dritte gezahlt.

Die effiziente Betriebsorganisation trägt seit Jahren zu einer stabilen und sehr günstigen Kostenstruktur bei. Im Geschäftsbereich AHV-Rück werden keine Prämienzuschläge für Verwaltungs- oder Abschlusskosten berechnet. Die Kosten der Verwaltung werden hier aus dem laufenden Ergebnis gedeckt.

Von der attraktiven Kostensituation der AHV profitieren auch die Versicherten im Geschäftsbereich AHV-Direkt. Nachweislich wurden die hier in den zugrundeliegenden Tarifen eingerechneten Kosten regelmäßig deutlich unterschritten. Dies führt zu höheren Ergebnisanteilen der Versicherten. Aufgrund dieser andauernden Unterschreitung der rechnungsmässigen Kosten ergibt sich kein Bedarf einer zusätzlich zu dotierenden Kostenvorsorge.

## **Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Entwicklung**

Die schon in den Vorjahren festzustellende dynamische Entwicklung bei regulatorischen Vorgaben hat sich verstärkt. Als eine an den Finanzmärkten tätige Einrichtung ist die AHV in den Geltungsbereich vieler neuer Vorschriften einbezogen. Die Weiterentwicklung des internen Ordnungsrahmens ist und bleibt eine wichtige Aufgabe.

Eine Reihe von europäischen Vorgaben ist in nationales Recht überführt worden. Ausgeweitete Berichtspflichten erhöhen die Transparenz für die Aufsichtsinstanzen. Veränderte Vorgaben zur Governance vereinheitlichen europaweit die Strukturen. Der Sicherheits- und Informationsgrad der Versicherten wird hierdurch weiter ausgebaut, führt jedoch zu Mehraufwand in den Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz schuf der Gesetzgeber neue Wege für die so genannte zweite Säule der Altersversorgung. Dadurch wurden aber auch Änderungen in den bestehenden Systemen notwendig, welche primär umzusetzen sind.

## Kapitalanlagen

Der AHV fließt aus den Versicherungsbeiträgen und aus ihren vielschichtigen Kapitalanlagen laufend Liquidität zu. Der nach Mittelabflüssen für z.B. fällige Rentenzahlungen verbleibende Saldo ist einem rentablen Investment an den Anlagemärkten zuzuführen.

Hierbei gilt es eine Vielzahl von aufsichtsrechtlichen, politischen, volks- und betriebswirtschaftlichen Parametern zu beachten. Für das jeweilige Sparkapital der Versichertengemeinschaft und für die weiteren Prämienzahlungen ist der jeweilige vertragliche Höchstrechnungszins zu leisten. Kapitalverwalter bewegen sich inzwischen aber in einer Niedrigzinswelt. Unbekannt ist auch, ob es sich hierbei lediglich um eine Zinsphase, eine -periode oder gar eine -epoche handelt.

Sich dieser Entwicklung anpassend hat die AHV ihre Investmentstrategie bereits zu Beginn der Dekade verändert. Es gelang, sichere, auskömmlich rentierliche und betriebswirtschaftlich sinnvolle Reinvestitionen zu realisieren und hierbei auch noch Aspekte der Nachhaltigkeit einzubeziehen.

Die Anlagemärkte werden jedoch zu einer immer größeren Herausforderung für sämtliche Kapitalmarktteilnehmer. Eine Verzinsung wird nur für die Übernahme von Investmentrisiken erreicht. Es wächst die Gefahr einer systematischen Unterschätzung von Risiken: Denn in der langen Phase niedriger Zinsen, günstiger Finanzierungsbedingungen und anhaltender Hochkonjunktur könnten Abwärtsszenarien zunehmend aus dem Blick geraten, so dass deren Auswirkungen ausgeblendet werden könnten.

Insbesondere Kreditrisiken werden hier tendenziell unter- und die jeweilige Verlusttragfähigkeit überschätzt. Etwaige negative makroökonomische Entwicklungen können zudem durch das Finanzsystem noch verstärkt werden, risikobedingt, wenn zahlreiche Marktteilnehmer gleichgerichtet agieren müssen.

Dispositionen in der AHV-Kapitalanlage werden hinsichtlich ihrer Wirkungen auf Bilanzen und auf die Ergebnisrechnungen des laufenden und der folgenden Geschäftsjahre analysiert. Hierbei wird auch die eigene Risikotragfähigkeit betrachtet, auf der letztlich sämtliche strategische und taktische Maßnahmen basieren.

## Zinsrisiko

Das Zinsrisiko ergibt sich aus der Veränderung des Marktzinsniveaus. Aus den Wirkungen eines Zinsanstiegs oder eines Zinsrückgangs ergeben sich auch für Langfristinvestoren wie Pensionskassen Chancen und Risiken. Die Zinsanforderungen der versicherungstechnischen Passiva zeigen eine relativ geringe Elastizität. Die zur Tilgung durch den jeweiligen Schuldner anstehenden Zinsträger können derzeit nur zu meist geringeren Renditen reinvestiert werden. Ein weiterer Zinsrückgang verschärft diese ohnehin schwierige Situation. Die Niedrigzinswelt frisst sich immer tiefer in die Rechenwerke aller Versicherer.

Die AHV als langfristiger Anleger hat ihre Zinsträger weitgehend im Anlagevermögen gebucht. Sie sollen bis zur Endfälligkeit und damit zur ordnungsgemäßen Rückzahlung, in der Regel zu pari, gehalten werden. Zinsanlagen werden entweder planmäßig am Fälligkeitstermin oder außerplanmäßig, z.B. aufgrund einer Kündigung durch den Schuldner, getilgt. Sinkende Zinsen erhöhen die Wahrscheinlichkeit vorzeitiger Tilgungen. Daher wird eine solche für die Zinstitel laufend analysiert.

Höhere Anlagerenditen bieten bessere Investmentchancen. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit und der Schuldnerbonität führen sie jedoch zu einer Verminderung des jeweiligen Zeitwertes und damit der stillen Reserven. Parallel könnten so auch stille Lasten entstehen. Die Simulation eines Zinsanstiegs um 0,5 Prozentpunkte in sämtlichen Laufzeitkategorien ließ den addierten Zeitwert der Kapitalanlagen der AHV um ca. 26 Mio. € sinken. Eine solche Entwicklung schlug sich aber wegen der Halteabsicht der Zinsträger bis zur Endfälligkeit nicht wesentlich in der AHV-Ergebnisrechnung nieder.

Die AHV hat in den letzten Jahren die durchschnittliche Laufzeit ihres Anlagebestandes ausgebaut. Eine verlängerte Bindung der Aktiva in Relation zu den sehr lang laufenden Verbindlichkeiten aus den Versicherungsverträgen reduziert die so genannte Durationslücke.

Kurzfristig wird ein moderates Reinvestitionsvolumen zu bewältigen sein. Gleichwohl kann sich mittelfristig ein höheres Neuanlagevolumen aufbauen. Aufgrund der auskömmlichen Mischung der Alt- und Neuinvestments mit der verbreiterten Anlagendiversifikation wird in der Gesamtheit des Kapitalanlagebestandes weiterhin der durchschnittliche Rechnungszins noch erwirtschaftet werden können.

## Aktienmarktrisiko

Die sicherheitsorientierte Investitionspolitik als wesentliches Kriterium für das Management der AHV-Wertpapierspezialfonds hat sich in 2018 erneut bewährt. Neben börsennotierten Aktien werden ähnliche Anlageformen, wie zum Beispiel Diskontzertifikate, gehalten. Die in den jeweiligen Fonds gehaltenen Einzeltitel sind in das interne tägliche Controlling der AHV eingebunden. Hierüber ist eine Chancen- und Risikosteuerung gezielt möglich. So werden Sicherungslinien gesetzt, eingehalten und bedarfsgerecht Schutzoptionen implementiert. Solche Sicherungsinstrumente beschränken eine vollständige Partizipation an Kursgewinnen, federn aber im Falle eines Crashes die Verluste ab. Eine entgangene Performance betrachtet die AHV als Versicherungsprämie.

Daher trafen die herben Verluste der europäischen Aktienindices in 2018 die AHV nur sehr begrenzt. Sie hat moderate Wertkorrekturen der Fonds gebucht und den aufgrund der mangelnden Performance ausbleibenden Ertrag anderweitig kompensieren können.

Die Erträge der Wertpapierspezialfonds hängen auch künftig maßgeblich von der Entwicklung der Aktienmärkte ab. Im Falle extremer Kursrückgänge wäre ein Vortrag stiller Lasten nicht auszuschließen.

## Adressenrisiko

Die Bonitätseinstufung einer Reihe traditioneller langjähriger Bankschuldner leidet unter der weiterhin angespannten Ertragslage der Branche und deren zum Teil schwieriger Kreditausstände, insbesondere in der Schiffsfinanzierung.

Daher hat sich der relative Anteil von klassischen Bankforderungen am AHV-Portfolio in den letzten fünf Jahren um rund 25 % reduziert. Gleichwohl bildet er noch einen bedeutenden Investmentblock, welcher aber weiter abschnilzt. Die Bankforderungen sind im Wesentlichen -wie auch aufsichtsrechtlich gefordert- in ein Sicherungssystem der deutschen Kreditwirtschaft eingebunden. Die gesetzliche Regelung zur Gläubigerbeteiligung bei etwaigen Bankschieflagen organisiert nunmehr einen sogenannten Bail-In. Auch Pensionskassen als Gläubiger werden jetzt zwangsweise in eine etwaige Sanierung des Bankinstituts eingebunden. Es wurde rückwirkend in die Gläubigerstellung auch bei nicht nachrangigen Bankforderungen eingegriffen. Diese hoheitliche nachträgliche Regeländerung trifft sämtliche institutionellen Anleger. Parallel forciert die EU auch noch eine Vergemeinschaftung der bislang bewährten Einlagensicherung.

Die AHV sieht sich folglich in ihrer Strategie bestätigt, nicht nur die Adressenrisiken sehr breit zu streuen, sondern dem Portfolio verstärkt andere Anlagevehikel beizumischen.

Neuanlagen werden grundsätzlich bei Schuldnern mit einem Investment-Grade-Rating platziert. Die Einstufungen externer Ratingagenturen werden laufend überwacht, aber auch hinterfragt. Jede Schuldneradresse wird intensiv beobachtet. Die AHV greift auf Jahresabschlüsse, externe Ratingberichte, Unternehmensanalysen der Bankpartner und Pressemeldungen zurück, um so zu einer eigenen Einschätzung zu kommen. Sie kann die Schuldnerqualität auch abweichend zu einer externen Ratingagentur beurteilen. Dieser Prozess umfasst sowohl die direkten und indirekten Anlagen, aber auch die Bonität von Mietern.

## Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsposition steuert die AHV mit Hilfe ihres bewährten Asset-Liability-Managements. Das hierbei angewandte dreigeteilte Planungskonzept gliedert sich in eine kurz-, mittel- und langfristige Betrachtung. Neben der selbstverständlichen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit ist eine ausgefeilte Liquiditätsplanung seit Einführung der Negativzinsen auch Instrument der Aufwandsvermeidung.

Wegen hoher regulatorischer Hürden und aufgrund der durch die EZB-Anleiheaufkäufe eingetretenen Verknappung von verfügbaren Anleihevolumina schränken Banken ihre Handelsaktivitäten ein. Vorfällige Verkaufsaktivitäten aus den AHV-Anlagebeständen lassen sich somit schwieriger umsetzen.

Die AHV sieht sich jedoch als Daueranleger. In der Regel werden Schuldtitel im Hinblick auf ihre Endfälligkeit erworben und mit den jeweiligen Rentenzahlungssterminen abgestimmt. Dadurch wird die sogenannte Durationslücke deutlich eingegrenzt. Bei sämtlichen neu zu disponierenden Kapitalanlagen berücksichtigt die AHV auch deren sinnvolle Einbindung in ihre Liquiditätssteuerung.

## Währungsrisiko

Die zu bedeckenden Rentenverpflichtungen sind ausschließlich in Euro denominiert. Daher und auch wegen der aufsichtsrechtlichen Vorgabe der Belegenheit, werden die Kapitalanlagen nahezu vollständig in Euro gehalten. Wechselkurschwankungen betreffen die AHV jedoch mittelbar. Aufgrund der volkswirtschaftlichen Wirkungszusammenhänge werden hierdurch die Marktwerte und Trends bei fast sämtlichen Kapitalanlagen beeinflusst.

## Kumulationsrisiken

Die AHV-Anlagepolitik strebt eine breite Diversifikation bezogen auf die Schuldneradressen und Anlagekategorien an. Zur Risikooptimierung des Portfolios sucht die AHV eine granulare Streuung ihrer Schuldner.

## Immobilienrisiko

In den letzten Jahren gelang es, mehrere Grundstücke zu erwerben, die mit einem Erbbaurecht belastet wurden. So konnte sich die AHV einen auskömmlichen Erbbauzins sichern. Dieser wird jährlich an die Veränderung der Inflationsrate angepasst, so dass derzeit eine moderate, aber kontinuierliche Ertragssteigerung erreicht wird. Die Verwaltung und Instandhaltung der jeweiligen Gebäude obliegt dem Erbbauberechtigten.

Neben den bereits langjährig direkt gehaltenen Objekten werden auch Immobilienfondsanlagen gehalten. Dadurch ist ein Zugang zur Expertise professioneller Immobilienmanager gegeben. Gemeinsam mit anderen institutionellen Anlegern werden in Poolinvestments gleichgerichtete Anlageziele verfolgt. Der einzelne Investor gewinnt mit überschaubaren Anlagebeträgen einen Zugang zu interessanten Qualitätsobjekten.

Auch bei den Immobilienanlagen wurde eine breite Diversifikation erreicht. Die Risikostreuung ist sowohl durch geografische Aspekte als auch nach Nutzungsarten mit unterschiedlichen Mietvertragslaufzeiten gegeben.

## Operative Risiken

Operative Risiken sind betriebliche Risiken, die als Folge des Versagens von Menschen und (technischen) Systemen oder aufgrund externer Einflussfaktoren eintreten können. Hierunter fallen auch Rechtsrisiken.

Der Umgang mit IT-Risiken ist in einem IT-Sicherheitskonzept und in Dienstleistungsverträgen geregelt. Dies betrifft auch die Thematik Datensicherheit und Zugriffsschutz. Die AHV-Informationstechnik wird regelmäßig einer externen Sicherheitsanalyse unterzogen.

Die laufende Überprüfung von internen Arbeitsabläufen führt die AHV mit ihrem Risikomanagement und ihrer Internen Revision durch. Neben den persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen der jeweils zuständigen Mitarbeiter wird deren Blickwinkel auch noch aus neutraler Perspektive gespiegelt. Ferner ist die Fort- und Weiterbildung der Belegschaft ein bedeutendes Fundament.

Prozessuale Risiken reduziert die AHV ferner durch verbindlich definierte und transparente Arbeitsabläufe. Dabei sind Zugriffsbeschränkungen auf Systeme und das interne Freigabe- und Kontrollverfahren wichtige Vorgaben.

Das turnusmäßig geforderte externe Berichtswesen an die BaFin und an die Deutsche Bundesbank sowie das laufende mehrgliedrige interne Berichtswesen stellen eine laufende aktuelle Information für die jeweilige Entscheidungsfindung sicher.

## Prognosebericht und Ausblick

### Versicherungsbetrieb

Letztlich auch aufgrund intensiver medialer Aufklärung wissen die Bürger um Versorgungslücken im Alter. Gleichwohl wird die individuelle Unterversorgung konsequent mit der Idee, dass es wohl irgendwie reiche, unterschätzt. Parallel entsteht häufig Verwirrung über den richtigen Vorsorgemix. Dies wird durch die zahlreichen intransparenten Durchführungsmodelle für die Ansparprozesse verursacht.

Hier setzen die Leistungen der AHV in der betrieblichen Altersvorsorge an. Die verschiedenen staatlichen Incentives für die zweite Säule der Alterssicherung können über die AHV vollumfänglich genutzt werden.

Eine durch den Arbeitgeber und / oder durch den Arbeitnehmer finanzierte Altersvorsorge wird durch den Staat vielseitig unterstützt und gefördert. Die bereite Förderung eines Sparvorgangs zur Altersvorsorge liegt im eigenen Interesse des Gemeinwesens. Eine Gesellschaft, die annimmt, ohne kapitalunterlegte Versorgungswege auskommen zu können, bleibt auf noch mehr „ungedeckten Wechseln“ sitzen. Diese werden jedoch nicht der begünstigten Generation präsentiert, sondern belasten als zusätzlicher Schuldendienst die nachfolgenden Generationen.

In Verantwortung für ihre Belegschaften und deren Angehörige setzen die Arbeitgeber verstärkt auf die nachhaltige Leistungskraft der AHV. Aber auch die Arbeitnehmer nehmen die Möglichkeiten der AHV intensiver wahr.

### Kapitalmarkt

Der laufende Konjunkturzyklus ist weit vorangeschritten, so dass mit einer Abschwächung des Wachstumstempos gerechnet wird. Gleichwohl besteht die Gefahr stärkerer Belastungen. Die durch den IWF prognostizierten Wachstumsraten sinken, erreichen jedoch kein Rezessionsniveau. Ein deutlicher Zinsanstieg lässt sich daher nicht argumentieren.

Im besonderen Fokus stehen u.a. die Europawahlen. Ein Bedeutungsgewinn populistischer Kräfte im EU-Parlament ist nicht auszuschließen. Auch könnten die Defizite der EU-Governance wieder stärker auf die Tagesordnung kommen. Jedoch offenbart das Brexit-Chaos dem restlichen Europa, welche Risiken ein Verlassen der Gemeinschaft für die Mitgliedsstaaten birgt.

Die internationale Arbeitsteilung wird nicht mehr per se als Gewinn für alle Beteiligten gesehen, sondern als Spiel, in dem es Gewinner und Verlierer gibt. Prominentester Vertreter dieser Sichtweise ist US-Präsident Trump.

In Europa, über Jahrzehnte bewundert für seinen wirtschaftlich erfolgreichen Umgang miteinander, wird das Nationale und damit das Trennende in den Vordergrund gerückt. Die Bereitschaft schwindet, verbindliche Regeln des Miteinanders nicht nur auszuhandeln, sondern sich auch hieran zu halten. So wenig sich aber die Geschichte zurückdrehen lässt, so wenig hilft nationale Rückbesinnung bei der Lösung globaler Fragen. Gebraucht werden globale Antworten. Über viele Dekaden hinweg übernahmen die USA die Koordination dieser Antworten und die Sprecherrolle in einer wachsenden Welt- und Wertegemeinschaft. Von dieser Rolle haben sie sich unter Präsident Trump verabschiedet.

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen bleibt eine fortgeführte strukturierte Kapitalanlagepolitik mit wohldiversifizierter Streuung nach Anlageklassen und Schuldneradressen eine effiziente Form des Risikomanagements.

## Zusammenfassung

Unter dem Begriff "Risiko-Handling" fasst die AHV ihren tatsächlichen Umgang mit auftretenden Risiken und ihr tägliches internes Risikocontrolling zusammen. Sie kombiniert verschiedene Risikomodelle mit den langjährigen Erfahrungen der Belegschaft.

Die gesetzlichen Mindestvorgaben für die Ausstattung mit Eigenmitteln (Solvabilität), die eine dauerhafte Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleisten, werden übererfüllt.

## Ausblick

Das hartnäckige Niedrigzinsumfeld sowie die Dichte der nationalen und europäischen Regulierungen bleiben die größten Herausforderungen für Versicherer und Pensionskassen. Dieser Entwicklung begegnet die AHV durch eine möglichst kongruente Ausfinanzierung ihrer Rentenverpflichtungen und durch eine regelmäßige Überprüfung der Asset-Allocation. Sie will ihre Ertragskraft der kommenden Jahre nicht durch eine vorzeitige Realisierung von Bewertungsreserven schmälern. Die Struktur des Cashflow-Profiles aus Fälligkeiten und Kuponflüssen bestätigt, dass sie noch unter relativ geringem Anlagedruck steht.

Der Gesetzgeber hat rückwirkend in die bisherige Rangstellung von Bankforderungen der Versicherer eingegriffen und diese verschlechtert. Hiervon sind auch die Bankeinlagen der AHV betroffen. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit keine substantiellen Forderungsausfälle bei den Kapitalanlagen der AHV zu erwarten sind.

Für die TÜV-Familie bleibt die AHV weiterhin das attraktive und kostengünstige Vehikel, um die verschiedenen Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung effizient zu nutzen. Daher ist von einem weiterhin stetigen Prämienaufkommen auszugehen.

Für das Jahr 2019 rechnet die AHV mit einem positiven Jahresergebnis - dies auch in der andauernden Niedrigzinswelt. Das AHV-Ergebnis wird konsequent zur Absicherung der Rentenverpflichtungen mittels eines fortgeführten Ansparens von Risikopuffern genutzt. Diese stabilisieren das Rechenwerk zur Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

## Nachtragsbericht

Über besondere Vorgänge, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Essen, 01. März 2019

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung  
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand



Ralf Heynck  
(Vorsitzender)



Silvia Schwierz



**Bilanz**

**Gewinn- und  
Verlustrechnung**

**Anhang**



## Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	€	€	€	31.12.2018 €	31.12.2017 €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
I. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				144	139
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)			149.963		116.238
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		0			25
2. Beteiligungen		5.206	5.206		4.030
III. Sonstige Kapitalanlagen (3)					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		138.446			113.631
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		40.614			42.572
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		21.750			20.162
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	471.543				481.546
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	146.943				171.890
c) übrige Ausleihungen	5.575	624.061			5.665
5. Einlagen bei Kreditinstituten		13.311	838.182		28.593
				993.351	984.352
<b>C. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen			1		0
II. Sonstige Forderungen (4)			41		425
				42	425
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen (5)			111		111
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand			12.147		8.389
III. Andere Vermögensgegenstände (6)			27		20
				12.285	8.520
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten (7)				9.333	10.344
<b>Summe der Aktiva</b>				1.015.155	1.003.780

## Bilanz zum 31. Dezember 2018

Passivseite	T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gewinnrücklagen			
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (8)			
Stand 01.01.	32.704		30.915
Einstellung	1.490		1.789
Stand 31.12.		34.194	32.704
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>			
I. Deckungsrückstellung (9)	947.886		943.726
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	90		67
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (10)	22.587		22.335
		970.563	966.128
<b>C. Andere Rückstellungen</b>			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (11)	2.965		2.727
II. Steuerrückstellungen (12)	314		215
III. Sonstige Rückstellungen (13)	486		491
		3.765	3.433
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:			
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen (14)	6.302		1.160
II. Sonstige Verbindlichkeiten (15)	278		302
davon aus Steuern: 20 T€ (Vorjahr 171 T€)		6.580	1.462
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten (16)</b>			
		53	53
<b>Summe der Passiva</b>		1.015.155	1.003.780

### Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Absatz 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen zum 31.12.2018 den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Essen, den 28. Februar 2019



Dipl.-Kfm. Hans-Henrich Schäfer, Treuhänder

### Versicherungsmathematische Bestätigung:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem Geschäftsplan in der Fassung des 9. Nachtrages vom 25.2.2019 zur Neufassung vom 12.12.2008 („Rückdeckungsversicherung“), genehmigt durch die BaFin am 28.2.2019, und nach dem Geschäftsplan in der Fassung des 5. Nachtrages vom 25.2.2019 zur Neufassung vom 12.12.2008 („Direkt“), genehmigt durch die BaFin am 28.2.2019, berechnet worden.

Essen, den 01. März 2019



Dipl.-Math. Daniel Fröhn, Aktuar

# Gewinn- und Verlustrechnung

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018

Posten	T€	T€	2018 T€	2017 T€
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge (17)			33.209	26.747
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (17)			258	231
3. Erträge aus Kapitalanlagen (18)				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.045			5.200
ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	31.538	37.583		34.054
b) Erträge aus Zuschreibungen		60		0
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.468		1.939
			39.111	41.193
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge (19)			181	130
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle (20)				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		62.453		58.695
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		23		16
			62.476	58.711
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen				
Deckungsrückstellung (9)			4.160	-2.327
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (10)			510	6.173
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (21)				
a) Abschlussaufwendungen		148		124
b) Verwaltungsaufwendungen		919		806
			1.067	930
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen (22)				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen		1.555		2.912
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		930		544
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		103		0
			2.588	3.456
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			27	37
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			1.931	1.321
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge (23)		6		710
2. Sonstige Aufwendungen (24)		224		342
			-218	368
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.713	1.689
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (25)			-217	103
5. Sonstige Steuern			-6	-3
6. Jahresüberschuss			1.490	1.789
7. Einstellungen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG (8)			-1.490	-1.789
<b>8. Bilanzgewinn</b>			0	0

## Allgemeine Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) einschließlich der rechtsform- und branchen-spezifischen Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt worden.

Die im Anhang genannten Beträge werden in Tausend Euro (T€) angegeben.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Aktiva

Unter dem Posten **Immaterielle Vermögensgegenstände** sind entgeltlich erworbene EDV-Programme sowie Lizenzgebühren für Software ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Nutzungsdauer beträgt bis zu sechs Jahren.

Die **Kapitalanlagen** werden grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen sowie gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Die **Grundstücke und Bauten** sind zu Anschaffungskosten zuzüglich Zugänge aus nachträglichen Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet.

Ein eigenständiger Bilanzwert des von der AHV selbst genutzten Grundstückes und Gebäudes, Essen Kurfürstenstraße, existiert nicht. Gemessen an der eigengenutzten Bürofläche ergibt sich ein anteiliger Bilanzwert von 773 T€.

Die unter dem Bilanzposten **Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** ausgewiesenen Anlagen werden in Höhe des Stammkapitals (Anteile an verbundenen Unternehmen) bzw. zu Anschaffungskosten abzüglich Rückzahlungen (Beteiligungen) aktiviert.

Soweit es sich um **Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen sowie andere festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere** handelt, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet werden, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen, wird eine Bewertung nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften vorgenommen. Dem Anlagevermögen zugeordnete Inhaberschuldverschreibungen werden zur Feststellung etwaiger dauerhafter Wertminderungen auch hinsichtlich ihrer Bonität untersucht.

Die **Namenschuldverschreibungen** werden wie die **Hypothekenforderungen** und **Schuldscheindarlehen** gem. § 341c Abs. 3 HGB bewertet. Die Anschaffungskosten werden zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt. Die Bewertung der dem Anlagevermögen zugeordneten Anlagen mit Zero-Verzinsung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Bewertung der **Einlagen bei Kreditinstituten** sowie **laufenden Guthaben** erfolgt zum Nennwert.

Die **Forderungen an Versicherungsnehmer und Mitgliedsunternehmen** sowie **sonstige Forderungen** und **andere Vermögensgegenstände** sind zum Nennbetrag aktiviert. Die Mietsforderungen und die sonstigen Nebenkostenforderungen aus Mietverhältnissen werden ggf. um angemessene Einzelwertberichtigungen vermindert.

Die **Gegenstände des Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Auf Zugänge des Berichtsjahres werden die Abschreibungen monatsgenau verrechnet. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen beträgt, gemäß der zum Anschaffungszeitpunkt gültigen von der Finanzverwaltung herausgegebenen Abschreibungstabelle, 3 bis 23 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 800 € werden entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben.

Als **Abgegrenzte Zinsen und Mieten** sind die Zins- und Mieterträge ausgewiesen, die auf die Zeit bis zum Abschlussstichtag entfallen, aber noch nicht fällig sind. Diese werden zum Nennwert angesetzt.

## Passiva

Die Bildung der **versicherungstechnischen Rückstellungen** erfolgt auf der Basis der gesetzlichen und satzungsmäßigen Grundlagen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie die notwendigen Beträge zur Herleitung der Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind in einem externen versicherungsmathematischen Gutachten dargelegt.

Die **Deckungsrückstellung** ist einzelvertraglich nach der prospektiven Methode gem. § 341f HGB i.V.m. § 25 RechVersV auf der Grundlage des jeweils geltenden Technischen Geschäftsplanes berechnet worden. Dabei wurde der höchstzulässige in der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) festgelegte Rechnungszins verwendet und der Versicherungsbestand zum 31.12.2018 zugrunde gelegt. Die Auskömmlichkeit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird in dem versicherungsmathematischen Gutachten sowie dem Erläuterungsbericht des Aktuars geprüft.

Im Abrechnungsverband „R“ (**AHV-Rück**) werden die Verpflichtungen der AHV-Mitgliedsunternehmen aus den Direktzusagen gegenüber deren Mitarbeiter rückgedeckt. In dem Bereich gelten jeweils folgende Technische Geschäftspläne:

- „Rückdeckungsversicherung“ mit einem Rechnungszins von 3,50 % für bis zum 31.12.2003 abgeschlossene Verträge und mit einem Rechnungszins von 2,75 % für ab dem 01.01.2004 bis 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Rückdeckungsversicherung 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für Neuanmeldungen ab dem 01.01.2017.

Höherversicherungen werden seit dem 01.07.2016 ausschließlich im für Neuversicherungen geltenden Tarif durchgeführt.

Der Abrechnungsverband „D“ (**AHV-Direkt**) schließt die Tarifgenerationen „Direkt“ und „Dynamik“ ein. Hier können die Mitarbeiter der Mitgliedsunternehmen die betriebliche Altersversorgung über die Durchführungswege der Pensionskasse und der Unterstützungskasse umsetzen. Die Deckungsrückstellung für den Geschäftsbereich wurde auf der Grundlage von Technischen Geschäftsplänen ermittelt:

- „Direkt“ mit einem Rechnungszins von 3,25 % für bis zum 31.12.2005 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 06“ mit einem Rechnungszins von 2,75 % für im Jahr 2006 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 07“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für im Jahr 2007 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 08“ mit einem Rechnungszins von 2,25 % für ab dem 01.01.2008 bis 31.12.2011 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 12“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für ab dem 01.01.2012 bis 31.12.2014 abgeschlossene Verträge,
- „Dynamik 14“ mit einem Rechnungszins von 1,75 % für im Jahr 2014 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 15“ und „Dynamik 15“ mit einem Rechnungszins von 1,25 % für ab dem 01.01.2015 bis 31.12.2016 abgeschlossene Verträge,
- „Direkt 17“ und „Dynamik 17“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % für Neuversicherungen ab dem 01.01.2017.

Die „Direkt“-Tarife stehen den Mitarbeitern der Mitgliedsunternehmen im Durchführungsweg der Pensionskasse zur Verfügung. Die „Dynamik“-Tarife dienen der Rückdeckung der Verpflichtungen des Alters- und Hinterbliebenen Unterstützungskasse der Technischen Überwachungs-Vereine e.V. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal zwischen diesen Tarifgenerationen ist die garantierte 1 %-ige Rentenanpassung im Durchführungsweg der Unterstützungskasse.

Bei sämtlichen ab dem 01.01.2006 abgeschlossenen Verträgen handelt es sich um nicht regulierte Tarife.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** beinhaltet voraussichtliche Ansprüche, die bis zum Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind, jedoch noch nicht beantragt bzw. ausgezahlt wurden. Die Rückstellung wird unter Beachtung des § 341g HGB sowie des § 26 RechVersV auf der Grundlage der Zahlungen für die letzten fünf Jahre ermittelt.

Der Wertansatz der **Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung** ergibt sich aus den Bestimmungen der Satzung und der Mindestzuführungsverordnung.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Teilwertmethode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 3,21 % gebildet. Der Abzinsungssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2018 bekannt gegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Als Gehaltsdynamik und Fluktuationswahrscheinlichkeit wurden jeweils 2,0 % angesetzt.

Die **Steuer- und sonstigen Rückstellungen** sind angemessen mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag dotiert. Sie decken die im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung erkennbaren, der Höhe nach ungewissen Verpflichtungen am Bilanzstichtag. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die **Grundsätze für die Verteilung der allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Die gesamten Personal- und Sachaufwendungen des Vereins werden gem. § 43 RechVersV folgenden Funktionsbereichen zugeordnet:

- Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen,
- Aufwendungen für den Versicherungsabschluss und –verwaltung,
- Verwaltung von Kapitalanlagen.

Der Personalaufwand wird im Verhältnis zur zeitlichen Inanspruchnahme der Mitarbeiter in den einzelnen Tätigkeitsbereichen verteilt. Die Verteilung beruht auf Untersuchungen über Arbeitsanfall bzw. -verursachung in den einzelnen Bereichen. Die Sachkosten werden, soweit möglich, direkt den Tätigkeitsbereichen zugeordnet. Die restlichen Verwaltungsaufwendungen werden entsprechend der Aufteilung, die sich für die Personalaufwendungen insgesamt ergibt, den o.g. Funktionsbereichen zugeordnet.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Aktiva

Die in der Anlage 1 dargestellte Entwicklung der Aktivposten zeigt die Veränderung der Bilanzwerte im Geschäftsjahr.

### B. Kapitalanlagen

#### ( 1 ) Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:	31.12.2018 T€
<b>Grundstücke mit Fremdbauten</b>	129.007
<b>Grundstücke mit Eigenbauten</b>	
Geschäftsbauten	20.621
Wohnbauten	335
	<b>149.963</b>

Zum Bilanzstichtag besitzt die AHV fünf Grundstücke mit Fremdbauten und vier mit Eigenbauten.

Bei den Grundstücken mit Fremdbauten handelt es sich um mit Erbbaurechten belastete Grundstücke. Die Grundstücke mit Geschäftsbauten befinden sich in Essen und Mannheim. Die Zugänge des Geschäftsjahres resultieren im Wesentlichen aus der Sanierung des Objektes in Essen. Die AHV ist des Weiteren Eigentümer von zwei Mietwohngrundstücken.

#### ( 2 ) Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Unter diesem Posten sind ausschließlich Beteiligungen in Höhe von 5.206 T€ ausgewiesen. Darunter sind Anteile an der SUSI Energy Efficiency Fund SICAV SIF gebucht. Dieser Fonds ist auf die Identifikation und Umsetzung von Energieeffizienzprojekten konzentriert. Von der gezeichneten Einlage in Höhe von 5.000 T€ sind inzwischen 4.775 T€ eingefordert und bezahlt worden. Durch Teilrückzahlungen reduzierte sich der Buchwert zum Jahresultimo auf 4.725 T€. Eine weitere, gezeichnete Beteiligung an der HSBC Private Capital Pool SICAV-SIF (Infrastructure Basket IV) in Höhe von 5.000 T€ wurde mit nom. 500 T€ (Buchwert 481 T€) eingefordert.

Das Liquidationsverfahren für die Tulpenfeld Grundstücks Verwaltungs GmbH i. L. wurde in 2018 abgeschlossen. Die Gesellschaft ist erloschen.



## ( 3 ) Sonstige Kapitalanlagen

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>Anlage- vermögen 31.12.2018 T€</b>	<b>Umlauf- vermögen 31.12.2018 T€</b>
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	67.055	71.391
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.103	511
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenforderungen	21.750	0
4. Namensschuldverschreibungen Schuldscheinforderungen und Darlehen übrige Ausleihungen	471.543 146.943 5.575	0 0 0
5. Einlagen bei Kreditinstituten	0	13.311
	<b>752.969</b>	<b>85.213</b>

Die dem Anlagevermögen zugeordneten Kapitalanlagen sind dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen und bis zur Endfälligkeit gehalten zu werden. Sie sind vor Endfälligkeit nicht zur Erfüllung von bestehenden Zahlungsverpflichtungen notwendig.

Die AHV hält Anteile an insgesamt dreizehn Investmentfonds. Bei zwei Wertpapierspezialfonds im Wert von 49.127 T€ handelt es sich um Spezialfonds, deren sämtliche Anteilsscheine von der AHV gehalten werden. Die Anlagepolitik dieser Fonds sieht eine breite Risikodiversifikation der Investitionsmittel in Aktien- und Rentenanlagen oder Diskontzertifikaten vor; Publikumsfonds können beigemischt werden. Zur Absicherung werden temporär börsennotierte Futures oder Optionen eingesetzt. Die AHV erhält täglich ein ausführliches Reporting der Kapitalanlagemanager. Parallel hat sie ein internes Controlling mit einer Mark-to-Market Kursüberwachung installiert.

Bei den im Anlagevermögen bilanzierten Inhaberpapieren (Buchwert: 40.103 T€, Zeitwert 42.612 T€) werden aufgrund der Werthaltigkeit der Anlagen keine Wertberichtigungen vorgenommen, sondern stille Lasten in Höhe von insgesamt 622 T€ vorgetragen. Diesen stillen Lasten stehen stille Reserven in Höhe von insgesamt 3.131 T€ gegenüber.

Unter dem Posten übrige Ausleihungen sind zwei variabel verzinsliche Genussrechte / -scheine ausgewiesen.

Zum 31.12.2018 befanden sich im Bestand der AHV insgesamt 140 **strukturierte Kapitalanlagen** (Bilanzwert: 443.407 T€) zur Ertragsvermehrung bzw. Erwerbsvorbereitung, davon sind 19 komplex strukturiert (Bilanzwert: 42.500 T€).

Bei den einfach strukturierten Zinsprodukten handelt es sich im Wesentlichen um kündbare Papiere. Bei 95 Anlagen (Bilanzwert 322.223 T€) wurde das dem Schuldner i.d.R. gemäß BGB ohnehin zustehende Kündigungsrecht nach 10 Jahren Anlagedauer explizit vereinbart. Durch dieses Kriterium sind die Anlagen den aufsichtsrechtlichen Regeln entsprechend als strukturierte Kapitalanlagen zu qualifizieren. Die komplex strukturierten Produkte umfassen ausschließlich Multi-Tranchen, bei denen sich die AHV zur Aufstockung von Kapitalanlagen verpflichtet hat.

Als derivative Finanzinstrumente setzt die AHV Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ein. Durch interne Richtlinien ist der Abschluss von derartigen Instrumenten eindeutig geregelt. Zinsswaps werden nur über Banken abgewickelt, die über eine gute Bonität verfügen. Zum Bilanzstichtag bestand unverändert ein Zinsswap im Umfang von 1.023 T€ Nominalvolumen mit einer Laufzeit bis 2026. Der Zeitwert zum Bilanzstichtag in Höhe von -370 T€ ergab sich aus der Mark-to-Market-Bewertung der ausstehenden Positionen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklung aus dem Grundgeschäft. In Kombination mit der zugrunde liegenden Kapitalanlage (Reverse Floater) ergibt sich für die AHV ein Festzinssatz von 7,21 % und ein Zeitwert in Höhe von 666 T€.

## Zeitwerte der Kapitalanlagen

Die Verkehrswerte der Grundstücke und Bauten wurden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Den Wertansätzen für den Immobilienbestand sowie für die Grundstücke mit Erbbaurechten liegen externe Gutachten aus den Jahren 2015 bis 2018 zugrunde.

Der Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen entspricht dem Buchwert.

Die Zeitwerte der direkt und über Fonds gehaltenen Aktien, Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen basieren grundsätzlich auf Börsennotierungen. Soweit keine Börsennotierungen vorhanden sind, greift die AHV auf externe Gutachten zu. Bei Hypothekenforderungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Genussscheinen, erfolgt die Bewertung intern auf der Basis von anerkannten finanzmathematischen Verfahren, d.h. auf der Barwertmethode unter Anwendung von Swapzinssätzen zuzüglich Emittenten spezifischer Risikoaufschläge.

Für den Gesamtbestand der Kapitalanlagen betragen die Zeitwerte am Abschlussstichtag:

	Zeitwert	Buchwert	Saldo
	31.12.2018 T€	31.12.2018 T€	Stille Reserven (+) Stille Lasten (-) 31.12.2018 T€
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	176.130	149.963	26.167
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	5.723	5.206	517
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	148.137	138.446	9.691
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	43.189	40.614	2.575
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	25.264	21.750	3.514
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	508.166	471.543	36.623
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	165.716	146.943	18.773
c) übrige Ausleihungen	5.972	5.575	397
5. Einlagen bei Kreditinstituten	13.311	13.311	0
	<b>1.091.608</b>	<b>993.351</b>	<b>98.257</b>

## C. Forderungen

### ( 4 ) Sonstige Forderungen

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>T€</b>
Forderungen aus der Vermietung von Immobilien	22
Forderungen aus abgegrenzten fälligen Zinsen aus Wertpapieren	14
Forderungen Finanzverwaltung Umsatz-, Körperschaftsteuer u. Solidaritätszuschlag	4
Sonstige Forderungen	1
	<b>41</b>

## D. Sonstige Vermögensgegenstände

### ( 5 ) Sachanlagen

<b>Entwicklung:</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>
Stand 01.01.	111
Zugänge (+)	44
Abgänge (-)	0
Abschreibungen (-)	- 44
<b>Stand 31.12.</b>	<b>111</b>

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter.

### ( 6 ) Andere Vermögensgegenstände

Der ausgewiesene Betrag in Höhe von 27 T€ betrifft die vorausgezahlten Versicherungsleistungen im Bereich der AHV-Direkt. Es handelt sich hierbei um vorschüssig gezahlte Rentenleistungen und entsprechende Sozialversicherungsbeiträge.

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

### ( 7 ) Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Bei dem Posten Abgegrenzte Zinsen und Mieten handelt es sich ausschließlich um die zeitanteilige Abgrenzung von Zinsforderungen, die im Jahr 2019 fällig sind.

## Passiva

### A. Eigenkapital

#### ( 8 ) Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

Zur Erfüllung von gesetzlich vorgesehenen Solvabilitätsanforderungen wurde die Verlustrücklage neben der satzungsmässigen Mindestdotierung durch eine zusätzliche Zuführung gestärkt.

Entwicklung:	2018 T€
Stand 01.01.	32.704
satzungsgemässe Mindestzuführung ( + )	+ 22
Sonderzuführung ( + )	+ 1.468
<b>Stand 31.12.</b>	<b>34.194</b>

Inklusive der freien Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist die Solvabilitätsspanne im Geschäftsjahr mit 139,2 % überdotiert.

### B. Versicherungstechnische Rückstellungen

#### ( 9 ) Deckungsrückstellung

Entwicklung:	AHV-Rück 2018 T€	AHV-Direkt 2018 T€	Gesamt 2018 T€
Stand 01.01.	883.399	60.327	943.726
Zuführung ( + ) / Auflösung ( - )	- 10.390	+ 6.852	- 3.538
Zuführung zur Zinszusatzreserve ( + )	+ 987	+ 361	+ 1.348
Zuführung Zinsverstärkung ( + )	+ 6.000	+ 350	+ 6.350
<b>Stand 31.12.</b>	<b>879.996</b>	<b>67.890</b>	<b>947.886</b>

Die planmässige Entwicklung der Deckungsrückstellung führte im Geschäftsjahr insgesamt zu einer Deckungskapitalauflösung. Zusätzlich hat die AHV die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Zinszusatzreserve vorgenommen. Die Zuführung betrifft die deregulierten Bestände mit den Rechnungszinssätzen 2,75 % und 2,25 %, die auf den Referenzzinssatz von 2,09 % nachzureservieren waren. Ausserdem wurde erstmalig für die regulierten Tarife eine Zinsverstärkung vorgenommen.

Die mitgliederbezogenen Einzelbeträge der AHV-Rück sind der **Anlage 5** zu entnehmen.

#### ( 10 ) Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung:	AHV-Rück 2018 T€	AHV-Direkt 2018 T€	Gesamt 2018 T€
Stand 01.01	21.411	924	22.335
Entnahme ( - )	0	- 258	- 258
Zuführung ( + )	0	+ 510	+ 510
<b>Stand 31.12.</b>	<b>21.411</b>	<b>1.176</b>	<b>22.587</b>

Der auf den Bereich AHV-Rück entfallende Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird als freier Teil nach wie vor zur Stärkung der Eigenmittel verwendet. Die überdeckte Solvabilitätsspanne ist für die künftige Dotierung der Zinszusatzreserve vorgesehen.

Aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung der AHV-Direkt wurden durch den Beschluss der Mitgliederversammlung vom 19.06.2018 Mittel in Höhe von 258 T€ satzungsgemäß (§ 12 Abs.3 Satz 3 der Satzung) für alle zum 31.12.2017 bestehenden Versicherungen zur Leistungserhöhung zum 01.09.2018 verwendet.

Die Leistungserhöhung betrug für Versicherungen nach den:

AVB „Direkt“	(Rechnungszins 3,25 %):	0,00 %
AVB „Direkt 06“	(Rechnungszins 2,75 %):	0,50 %
AVB „Direkt 07“	(Rechnungszins 2,25 %):	1,00 %
AVB „Direkt 08“	(Rechnungszins 2,25 %):	1,00 %
AVB „Direkt 12“	(Rechnungszins 1,75 %):	1,50 %
AVB „Dynamik 14“	(Rechnungszins 1,75 %):	1,50 %
AVB „Direkt 15“	(Rechnungszins 1,25 %):	2,00 %
AVB „Dynamik 15“	(Rechnungszins 1,25 %):	2,00 %
AVB „Direkt 17“	(Rechnungszins 0,90 %):	2,35 %
AVB „Dynamik 17“	(Rechnungszins 0,90 %):	2,35 %

Inklusive der vorgenommenen Überschussbeteiligung weist der Abrechnungsverband für alle Tarifgenerationen eine Gesamtverzinsung in Höhe von einheitlich 3,25 % aus.

Von dem Bestand zum 31.12.2018 ist ein Betrag in Höhe von 329 T€ als Überschussbeteiligung vorgesehen. Der Betrag wird satzungsgemäß zu Leistungserhöhungen in Form von zusätzlichen Rentenbausteinen verwendet. Der restliche nicht festgelegte Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen stärkt ebenfalls die Eigenmittel.

## C. Andere Rückstellungen

### ( 11 ) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	2018 T€
Stand 01.01.	2.727
planmäßige Zuführung ( + ) / Auflösung ( - )	+ 238
<b>Stand 31.12.</b>	<b>2.965</b>

Auf die Veränderung der Pensionsrückstellung entfallen 100 T€ auf den Zinsaufwand und 138 T€ auf die Differenz des Dienstzeitaufwandes und der im Geschäftsjahr erbrachten Leistungszahlung. Der zugrunde gelegte Zinssatz entspricht dem 10-Jahresdurchschnitt und betrug 3,21 % (Vorjahr: 3,68 %).

Der durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre lag zum Ende des Geschäftsjahres bei 2,32 %. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes beläuft sich auf 416 T€.

## ( 12 ) Steuerrückstellungen

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2018</b> <b>T€</b>
Gewerbesteuer	172
Körperschaftsteuer u. Solidaritätszuschlag	142
	<b>314</b>

Die ausgewiesene Steuerrückstellung entspricht der voraussichtlichen Zahllast für die Geschäftsjahre 2017 und 2018. Die Ermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der für das Vorjahr abgegebenen Steuererklärung bzw. der im Geschäftsjahr geleisteten Vorauszahlungen.

## ( 13 ) Sonstige Rückstellungen

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2018</b> <b>T€</b>
Jahresabschlusskosten	218
Personalarückstellungen	101
Versicherungsmathematische Gutachten / Aktuar	91
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	50
Übrige Rückstellungen	16
Rückstellung für steuerliche Beratung	10
	<b>486</b>

## D. Andere Verbindlichkeiten

### ( 14 ) Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen** handelt es sich im Wesentlichen um in das Beitragsdepot übernommene Beträge.

### ( 15 ) Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>31.12.2018</b> <b>T€</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	232
Verbindlichkeiten aus der Vermietung von Immobilien	26
Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung aus Lohnsteuer	20
	<b>278</b>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

### ( 16 ) Rechnungsabgrenzungsposten

Bei dem Posten der Rechnungsabgrenzung handelt es sich ausschließlich um im Voraus eingegangene Mieten und Pachten, deren Fälligkeit erst in 2019 eintritt.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### ( 17 ) Verdiente Beiträge / Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Zusammensetzung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	Gesamt
	2018	2018	2018
	T€	T€	T€
laufende Prämien	922	0	922
Einmalprämien	26.145	6.142	32.287
Prämien aus RfB	0	258	258
	<b>27.067</b>	<b>6.400</b>	<b>33.467</b>

Der Gesamtposten gibt das Beitragsvolumen des Geschäftsjahres für Versicherungen im gedeckten Kapitalanwartschaftsverfahren wieder.

Bei den Prämien aus RfB handelt es sich um eine Inanspruchnahme aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) der AHV-Direkt, die satzungsgemäß zur Erhöhung der Versicherungsleistungen verwendet wurde.

Eine detaillierte Aufstellung der Beiträge im Geschäftsjahr ist der beigefügten **Anlage 4** zu entnehmen.

### ( 18 ) Erträge aus Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2018
	T€
Miet- und Erbpachterträge	6.045
Fondsausschüttungen	3.834
Zinserträge	27.704
Erträge aus Zuschreibung	60
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.468
	<b>39.111</b>

Die unter dem Posten Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen ausgewiesenen Erträge resultieren aus dem Verkauf von Aktien (555 T€), Inhaberschuldverschreibungen (470 T€), Namenstiteln (390 T€) und Fonds (53 T€).

### ( 19 ) Sonstige versicherungstechnische Erträge

Der Ausweis betrifft Beitragszuschläge für verspätet eingegangene Prämienzahlungen. Es handelt sich dabei um einen Ausgleich für die Verzinsung des Beitrags ab technischem Versicherungsbeginn (01.01.) bei unterjährigen Zahlungen.

## ( 20 ) Aufwendungen für Versicherungsfälle

Zusammensetzung:	AHV-Rück	AHV-Direkt	Gesamt
	2018	2018	2018
	T€	T€	T€
Rentenzahlungen	53.612	270	53.882
Kapitalzahlungen	0	553	553
Rückkäufe und Rückgewährbeträge	7.763	43	7.806
Regulierungsaufwendungen	204	8	212
Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15	8	23
	<b>61.594</b>	<b>882</b>	<b>62.476</b>

Bei den Zahlungen für Versicherungsfälle handelt es sich um Bruttobeträge. Rückdeckungen wurden nicht vorgenommen. Von den Deckungskapitalgutschriften für Rückkäufe im Bereich der AHV-Rück wurden 1.921 T€ für Neuanmeldungen bzw. Höherversicherungen in Form von Einmalbeträgen verwendet.

## ( 21 ) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Personalaufwendungen des Berichtsjahres (siehe Anlage 2) sind auf der Basis des erforderlichen Zeitaufwandes den einzelnen Aufgabengebieten zugeordnet. Die Sachkosten verteilen sich, der sich für die Personalaufwendungen ergebenden Aufteilung folgend, auf die Tätigkeitsbereiche Verwaltung der Kapitalanlagen, Regulierung der Versicherungsfälle und Versicherungsbetrieb.

## ( 22 ) Aufwendungen für Kapitalanlagen

Zusammensetzung:	2018
	T€
Verwaltungsaufwand aus der Kostenverteilung	1.087
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	446
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Fonds	414
Laufende Instandhaltungskosten Immobilien	313
Auflösung Aufgeld Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	155
Verluste aus dem Abgang von Investmentanteilen	101
Außerplanmäßige Abschreibungen auf ISV, Wertpapiere	70
Verluste aus dem Abgang von Beteiligung	2
	<b>2.588</b>



## ( 23 ) Sonstige Erträge

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>
Erträge aus der Auflösung von sonstigen nicht versicherungstechn. Rückstellungen	3
Periodenfremde Erträge	2
Übrige	1
	<b>6</b>

## ( 24 ) Sonstige Aufwendungen

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>
Zinsanteil aus der Zuführung zu Pensionsrückstellungen	100
Jahresabschlusskosten und Veröffentlichung	79
Allgemeine Rechtsberatung	20
Aufsichtsgebühr und Mitgliedsbeiträge	16
Aufwendungen für Aufsichtsratssitzungen und Mitgliederversammlung	8
Übrige	1
	<b>224</b>

## ( 25 ) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

<b>Zusammensetzung:</b>	<b>2018</b>
	<b>T€</b>
Ertrag Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Vorjahre	+ 38
Ertrag Gewerbesteuer für Vorjahre	+ 64
<b>Ertrag aus Vorjahren</b>	<b>+ 102</b>
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	- 162
Gewerbesteuer	- 157
<b>Steuerschuld 2018</b>	<b>- 319</b>
	<b>- 217</b>

## Ergänzende Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Im Rahmen des Erwerbs verschiedener Namensschuldverschreibungen und Hypothekennamenspfandbriefe wurde den Darlehensnehmern das Recht eingeräumt, zu bestimmten, bereits feststehenden Terminen die Abnahme weiterer Teilbeträge (137.850 T€) zu festgelegten Konditionen (Zins im Durchschnitt 3,75 %) zu verlangen. Von den gezeichneten Beteiligungen / Fondsanlagen in Höhe von 20.000 T€ sind 5.275 T€ eingefordert und bezahlt worden. Noch nicht abgerufene Beträge werden von der AHV zum Bilanzstichtag mit 14.725 T€ ausgewiesen. Zusätzlich bestehen zum 31.12.2018 finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 85 T€.

Die AHV macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch und weist keine aktiven latenten Steuern aus. Aktive latente Steuern ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen Ansätzen der Grundstücke (2.057 T€) sowie der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (2.082 T€). Passive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Ansätzen der Investmentanteile (1.085 T€) in Handels- und Steuerbilanz. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32,63 % ermittelt.

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Honorar beträgt für die Abschlussprüfungsleistungen 56 T€ (Vorjahr: 56 T€).

Während des Geschäftsjahres waren außer den beiden Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 14 Verwaltungsangestellte (Vorjahr: 14), davon 3 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 3) und 1 gewerblicher Arbeitnehmer (Vorjahr: 1) beschäftigt.

Die AHV macht von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch und verzichtet auf die Angaben der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder sowie der Gesamtbezüge und Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebene. Bezüge an die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

Zu den besonderen Vorgängen, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ist nicht zu berichten.

Die Leitungsorgane der AHV sind gemäß der AHV-Satzung die Mitgliederversammlung (§ 5), der Aufsichtsrat (§ 6) und der Vorstand (§ 7). Die Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf der Seite 7 aufgeführt.

Essen, 01. März 2019

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung  
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-

Der Vorstand



Ralf Heynck  
(Vorsitzender)



Silvia Schwierz

## Entwicklung der Aktivposten A, B I bis B III

## Anlage 1

	Stand 31.12.2017	Zugänge	Abgänge	Zu- schreibungen	Ab- schreibungen	Stand 31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
1. Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139	52	0	0	47	144
2. Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>3. Summe A</b>	<b>139</b>	<b>52</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47</b>	<b>144</b>
<b>B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>116.238</b>	<b>33.153</b>	<b>0</b>	<b>1.018</b>	<b>446</b>	<b>149.963</b>
<b>B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</b>						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	25	0	0	0
2. Beteiligungen	4.030	1.188	12	0	0	5.206
<b>3. Summe B.II.</b>	<b>4.055</b>	<b>1.188</b>	<b>37</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.206</b>
<b>B.III. Sonstige Kapitalanlagen</b>						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	113.631	58.440	33.211	0	414	138.446
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.572	7.427	9.315	0	70	40.614
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	20.162	2.131	543	0	0	21.750
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	481.546	26.751	36.613	0	141	471.543
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.890	6.791	31.738	0	0	146.943
c) übrige Ausleihungen	5.665	0	150	60	0	5.575
5. Einlagen bei Kreditinstituten	28.593	11.767	27.049	0	0	13.311
<b>6. Summe B.III.</b>	<b>864.059</b>	<b>113.307</b>	<b>138.619</b>	<b>60</b>	<b>625</b>	<b>838.182</b>
<b>Insgesamt:</b>	<b>984.491</b>	<b>147.700</b>	<b>138.656</b>	<b>1.078</b>	<b>1.118</b>	<b>993.495</b>

## Personalaufwendungen

## Anlage 2

	Geschäftsjahr T€	Vorjahr T€
1. Löhne, Gehälter und sonst. Personalaufwand	1.114	1.086
2. Soziale Abgaben	176	174
3. Aufwendungen für Altersversorgung	271	0
<b>4. Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.561</b>	<b>1.260</b>

## Bewegung des Bestandes an Versorgungsberechtigten

## Anlage 3

2018	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten T€	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	T€	T€	T€
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	<b>5.019</b>	<b>1.617</b>	<b>5.202</b>	<b>1.347</b>	<b>48.991</b>	<b>1.429</b>	<b>74</b>	<b>40</b>	<b>6.250</b>	<b>136</b>	<b>38</b>
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	383	191	207	40	1.243	121	12	4	564	19	0
2. sonstiger Zugang	0	3	0	0	46	0	0	0	0	0	0
<b>3. Gesamter Zugang</b>	<b>383</b>	<b>194</b>	<b>207</b>	<b>40</b>	<b>1.289</b>	<b>121</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>564</b>	<b>19</b>	<b>0</b>
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>											
1. Tod	22	0	166	40	1.394	79	2	0	294	4	0
2. Beginn der Altersrente	197	33	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	10	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	7
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	58	31	13	5	285	7	0	1	129	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	0	1	2	0	6	0	0	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	3	0	0	0	0	2	0	0	17	0	0
<b>8. Gesamter Abgang</b>	<b>290</b>	<b>72</b>	<b>181</b>	<b>45</b>	<b>1.685</b>	<b>88</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>440</b>	<b>4</b>	<b>7</b>
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>5.112</b>	<b>1.739</b>	<b>5.228</b>	<b>1.342</b>	<b>48.595</b>	<b>1.462</b>	<b>84</b>	<b>42</b>	<b>6.374</b>	<b>151</b>	<b>31</b>
davon											
1. beitragsfreie Anwartschaften	346	60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

## Prämienarten

## Anlage 4

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Personen	T€	Personen	T€
<b>AHV-Rück</b>				
<b>laufende Beiträge</b>	500	922	519	1.068
<b>Einmalbeiträge</b>				
- Rentner	0	0	1	30
- Höherversicherung von Anwartschaften	225	19.906	254	18.855
- Neuanschaffung von Anwartschaften	27	6.239	11	1.206
<b>Summe Einmalbeiträge</b>	252	26.145	266	20.091
<i>Zwischensumme AHV-Rück</i>		<i>27.067</i>		<i>21.159</i>
<b>AHV-Direkt</b>				
- Höherversicherung von Anwartschaften	3.490	5.923	3.508	5.588
- Neuanschaffung von Anwartschaften	547	477	335	231
<i>Zwischensumme AHV-Direkt</i>		<i>6.400</i>		<i>5.819</i>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>33.467</b>		<b>26.978</b>

## Deckungskapital der AHV-Rück Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

## Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital 2018		Deckungskapital 2017		Ver- änderung %
	T€	%	T€	%	
TÜV NORD AG	21.554	2,508	22.487	2,585	-4,15
TÜV NORD Akademie GmbH & Co. KG	3.969	0,462	2.713	0,312	46,30
TÜV NORD Bautechnik GmbH	0	0,000	950	0,109	-100,00
TÜV NORD BILDUNG gGmbH	4.047	0,471	2.363	0,272	71,27
TÜV NORD CERT GmbH	13.751	1,600	13.367	1,537	2,87
TÜV NORD College GmbH	2.427	0,282	9.098	1,046	-73,32
TÜV NORD EnSys GmbH & Co. KG	66.246	7,707	63.382	7,287	4,52
TÜV NORD InfraChem GmbH & Co. KG	1.942	0,226	1.913	0,220	1,52
TÜV NORD International GmbH & Co. KG	533	0,062	537	0,062	-0,74
TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG	188.813	21,967	189.821	21,824	-0,53
TÜV NORD NC GmbH & Co. KG	66	0,008	65	0,007	1,54
TÜV NORD Service GmbH & Co. KG	30.405	3,537	28.820	3,314	5,50
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG	170.757	19,866	172.597	19,844	-1,07
TÜV Nord Technisches Schulungszentrum GmbH & Co. KG	473	0,055	492	0,057	-3,86
TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG	4.829	0,562	4.905	0,564	-1,55
DMT GmbH & Co. KG	22.856	2,659	21.991	2,528	3,93
EE Energy Engineers GmbH	647	0,075	632	0,073	2,37
Hundt & Partner Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG	107	0,012	104	0,012	2,88
MEDITÜV GmbH & Co. KG	4.653	0,541	4.646	0,534	0,15
Nord-Kurs GmbH & Co. KG	321	0,037	328	0,038	-2,13
RP GmbH	761	0,089	787	0,090	-3,30
RWTÜV Akademie GmbH	330	0,038	328	0,038	0,61
TÜV Informationstechnik GmbH Unternehmensgruppe TÜV NORD	4.420	0,514	4.153	0,478	6,43
Versicherungsvermittlung TÜV NORD GmbH	264	0,031	482	0,055	-45,23
<b>Summe TÜV Nord-Gruppe</b>	<b>544.171</b>	<b>63,310</b>	<b>546.961</b>	<b>62,885</b>	<b>-0,51</b>
TÜV Rheinland AG	17.718	2,061	18.355	2,110	-3,47
TÜV Rheinland Akademie GmbH	458	0,053	476	0,055	-3,78
TÜV Rheinland Berlin Brandenburg Pfalz e.V.	2.997	0,349	3.113	0,358	-3,73
TÜV Rheinland Cert GmbH	4.164	0,484	4.279	0,492	-2,69
TÜV Rheinland Consulting GmbH	577	0,067	595	0,068	-3,03
TÜV Rheinland Energy GmbH	4.611	0,536	4.751	0,546	-2,95
TÜV Rheinland Immobilien GmbH	1.819	0,212	1.904	0,219	-4,46
TÜV Rheinland Industrie Service GmbH	50.845	5,915	52.689	6,058	-3,50
TÜV Rheinland InterTraffic GmbH	2.704	0,315	2.843	0,327	-4,89
TÜV Rheinland Krafftahrt GmbH	67.230	7,822	68.833	7,914	-2,33
TÜV Rheinland Leben und Gesundheit GmbH	353	0,041	365	0,042	-3,29
TÜV Rheinland LGA Products GmbH	5.011	0,583	5.144	0,591	-2,59
TÜV Rheinland Pension Fund GmbH	27.876	3,243	30.108	3,462	-7,41
TÜV Rheinland Personal GmbH	185	0,022	191	0,022	-3,14
TÜV Rheinland Schaden- und Wertgutachten GmbH	613	0,071	626	0,072	-2,08
TÜV Rheinland Service GmbH	10.293	1,198	10.541	1,212	-2,35
TÜV Rheinland Werkstoffprüfung GmbH	515	0,060	523	0,060	-1,53
TÜV International GmbH Unternehmensgruppe TÜV Rheinland	1.080	0,126	1.106	0,127	-2,35
TÜV Media GmbH TÜV Rheinland Group	359	0,042	412	0,047	-12,86
TÜV Pfalz GmbH	833	0,097	866	0,100	-3,81
AMD TÜV Arbeitsmedizinische Dienste GmbH TÜV Rheinland Group	4.185	0,487	4.293	0,494	-2,52
DIN CERTCO Gesellschaft für Konformitätsbewertung mbH	75	0,009	77	0,009	-2,60
FSP-Fahrzeug-Sicherheitsprüfung Geschäftsführungs-GmbH	247	0,029	242	0,028	2,07
VTÜ Versicherungsvermittlung GmbH	14	0,002	14	0,002	0,00
<b>Summe TÜV Rheinland Group</b>	<b>204.762</b>	<b>23,822</b>	<b>212.346</b>	<b>24,414</b>	<b>-3,57</b>

## Deckungskapital der AHV-Rück Entwicklung, Veränderung und Beteiligungsquoten

## Anlage 5

Mitglieder	Deckungskapital 2018		Deckungskapital 2017		Ver- änderung %
	T€	%	T€	%	
RWTÜV e.V.	7.326	0,852	5.280	0,607	38,75
RWTÜV GmbH	11.276	1,312	11.620	1,336	-2,96
Cetecom GmbH	1.245	0,145	1.230	0,141	1,22
<i>Summe RWTÜV-Gruppe</i>	<i>19.847</i>	<i>2,309</i>	<i>18.130</i>	<i>2,084</i>	<i>9,47</i>
TÜV SÜD AG	21.619	2,515	22.867	2,629	-5,46
TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH	28.386	3,302	27.937	3,212	1,61
<i>Summe TÜV SÜD-Gruppe</i>	<i>50.005</i>	<i>5,818</i>	<i>50.804</i>	<i>5,841</i>	<i>-1,57</i>
TÜV Thüringen e.V.	223	0,026	247	0,028	-9,72
TÜV Thüringen Anlagentechnik GmbH & Co. KG	81	0,009	86	0,010	-5,81
TÜV Thüringen Fahrzeug GmbH & Co. KG	0	0,000	0	0,000	-
TÜV Thüringen Unterstützungskasse e.V.	9.852	1,146	9.690	1,114	1,67
<i>Summe TÜV Thüringen-Gruppe</i>	<i>10.156</i>	<i>1,182</i>	<i>10.023</i>	<i>1,152</i>	<i>1,33</i>
ABV Gesellschaft f. Angewandte Betriebspsychologie und Verkehrssicherheit mbH	236	0,027	245	0,028	-3,67
Deutsche Montan Technologie Verwaltungs GmbH	113	0,013	117	0,013	-3,42
DMT Gesellschaft für Lehre und Bildung mbH	260	0,030	268	0,031	-2,99
Gästehaus "Wilgersdorf" GmbH	80	0,009	84	0,010	-4,76
Gesellschaft für Anlagen- u. Reaktorsicherheit (GRS) gGmbH	9.706	1,129	10.223	1,175	-5,06
proTerra Umweltschutz- und Managementberatung GmbH Umweltgutachter	661	0,077	592	0,068	11,66
secunet Security Networks AG	5.773	0,672	5.561	0,639	3,81
Tarifgemeinschaft der TÜV e.V.	807	0,094	846	0,097	-4,61
TÜV Saarland e.V.	2.639	0,307	2.858	0,329	-7,66
TÜV Markenverbund e.V.	350	0,041	355	0,041	-1,41
Verband der TÜV e.V.	9.974	1,160	10.364	1,192	-3,76
<i>Summe sonstige Mitglieder</i>	<i>30.599</i>	<i>3,560</i>	<i>31.513</i>	<i>3,623</i>	<i>-2,90</i>
<b>Gesamt</b>	<b>859.540</b>	<b>100,000</b>	<b>869.777</b>	<b>100,000</b>	<b>-1,18</b>

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-, Essen, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG- für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Überein-



stimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

## VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTES

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren.

Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 06. März 2019

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Volkmer  
Wirtschaftsprüfer

Sascha Steinhilb  
Wirtschaftsprüfer

## Bericht des Aufsichtsrates

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstandes entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben kontinuierlich und mit großer Sorgfalt laufend überwacht. Der Vorstand informierte regelmäßig, zeitnah und umfassend über Strategie, Entwicklung und Lage der AHV. Dies erfolgte in den turnusmäßigen Sitzungen, durch schriftliche ausführliche Quartalsberichte sowie im Bedarfsfall ad hoc. Die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und Vorstandes standen in regelmäßigem und intensivem Kontakt. Aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Informationen, konnte sich der Aufsichtsrat überzeugen, dass der Vorstand seine Aufgaben ordnungsgemäß und entsprechend der Satzung sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt hat.

Den Vorstand betreffende Personalangelegenheiten wurden im Aufsichtsrat gemeinsam besprochen und entschieden, so dass Transparenz und Informationsfluss in vollem Umfang gewährleistet waren.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der als Abschlussprüfer bestimmten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BDO AG, Köln, geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

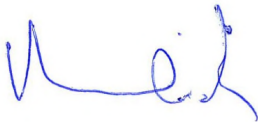
Der Verantwortliche Aktuar hat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichtes in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 02. Mai 2019 berichtet. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt und wird den Mitgliedern in ihrer Versammlung am 06. Juni 2019 vorschlagen, den vom Vorstand unter dem 01. März 2019 aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der AHV für die im Jahr 2018 geleistete Arbeit.

Essen, den 02. Mai 2019

Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung  
der Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-



Dipl.-Kfm. Jürgen Himmelsbach  
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Dr. Elmar Legge  
Stellvertr. Vorsitzender des Aufsichtsrates



Dipl.-Bankfachw. Vincent Furnari  
Mitglied des Aufsichtsrates



Dipl.-Kfm. Reinhold Haas  
Mitglied des Aufsichtsrates



Dipl.-Kfm. Felix Stegger  
Mitglied des Aufsichtsrates

**AHV Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung der  
Technischen Überwachungs-Vereine -VVaG-**

Kurfürstenstr. 56  
45138 Essen

Telefon 0201 89809-0    info@ahv-tuev.de  
Telefax 0201 89809-42    www.ahv-tuev.de

Register-Nr. BaFin 2088